

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 21

Donnerstag, der 5. Mai 2011

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 5

LUTHER- STADT- FEST

Eintritt frei!

27.-29.

EISLEBEN 2011

MAI

www.lutherstadtfest.de



Hauptact am Samstagabend:
Bad Boys Blue

präsentiert von:



Inhalt:

Hundesteuersatzung

Konzessionsverträge
unterschrieben

Programm
Lutherstadtfest

Ausschreibung
Eisleber Weihnachtsmarkt

Kulturelle Vorschau

Benefiz- konzert

für die
Kinder in Japan

Eisleben - Tsunami - Atomkatastrophe

Landesthüne Sachsen-Anhalt in Lutherstadt Eisleben

Mitwirkende:

Quartett des Martin-Luther-Gymnasiums
Kinder- und Jugendliche der Lutherstadt Eisleben
Jugendblasenchor der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz
Jugendchor Eisleben
Jugendgruppe der Katharinenkirche
Well-Know plus (Band)

Freitag, 6. Mai 2011

18.00-20.00 Uhr
Kartenpreis ab 10,- Euro
Eintritt ab 17,- € (Bund)

Eintrittspreise: 10,00 €
Kartenpreis: 15,00 €
Ausfallbeitrag: 1,00 €

Inhaltsverzeichnis

A1	Beschlüsse des Stadtrates am 19. April 2011	Seite 2
A2	Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Beschlüsse des Hauptausschusses am 29. März 2011	Seite 5
A4	Satzungen und Entgeltordnungen	
·	Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE)	Seite 5
·	Satzung der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zur Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung)	Seite 6
G	Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände	
·	Planfeststellungsverfahren	Seite 8
·	„Gewässerinstandsetzung Wilder Graben km 3+417,0 bis 0+000,0“ Unterhaltungsverband „Helme“ Verbandsschau 2011	Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Stadtratssitzung am 19. April 2011

Beschluss-Nr.: 16/222/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben.

Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	1.470.200 Euro	1.482.400 Euro
Aufwendungen	1.470.200 Euro	1.482.400 Euro
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/ Einnahmen	273.000 Euro	216.000 Euro
Finanzierungsbedarf/ Ausgaben	273.000 Euro	216.000 Euro
dav. Investitionsbedarf	85.000 Euro	60.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Beschluss-Nr.: 16/223/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	212.200 Euro	212.200 Euro
Erträge aus		
Beteiligungen	896.000 Euro	749.000 Euro
Aufwendungen	670.400 Euro	652.600 Euro
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/ Einnahmen	630.700 Euro	575.500 Euro
Finanzierungsbedarf/ Ausgaben	630.700 Euro	575.500 Euro
dav. Investitionsbedarf	16.000 Euro	80.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Bäder nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Beschluss-Nr.: 16/224 /11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte voraussichtlich an-

fallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2011	2012
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	634.100 Euro	636.900 Euro
Aufwendungen	634.100 Euro	636.900 Euro
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/		
Einnahmen	327.200 Euro	416.700 Euro
Finanzierungsmittel/		
Ausgaben	327.200 Euro	416.700 Euro
dav. Investitionsbedarf	21.000 Euro	5.000 Euro

§ 2
Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Märkte nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Beschluss-Nr.: 16/225/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben:

Satzung zum Wirtschaftsplan 2011 und 2012 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

§ 1
Der Wirtschaftsplan, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	3.670.000 Euro	3.575.000 Euro
Aufwendungen	3.670.000 Euro	3.575.000 Euro
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/		
Einnahmen	317.000 Euro	397.000 Euro
Finanzierungsbedarf/		
Ausgaben	317.000 Euro	397.000 Euro
dav. Investitionsbedarf	115.000 Euro	155.000 Euro

§ 2
Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Beschluss-Nr.: 16/226/11

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2011 und 2012 einschließlich Stellenübersicht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Haushaltsplan 2011 und 2012 einschließlich Stellenübersicht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

§ 1
Der Haushaltsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag		
der Erträge	4.108.900,00 EUR	3.514.800,00 EUR
Gesamtbetrag der		
Aufwendungen	4.108.900,00 EUR	3.514.800,00 EUR
Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus	3.471.000,00 EUR	2.917.100,00 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit		
Gesamtbetrag der		
Auszahlungen aus	3.511.000,00 EUR	2.917.100,00 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit		
Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus	15.100,00 EUR	109.500,00 EUR
der laufenden Investitionstätigkeit		
Gesamtbetrag der		
Auszahlungen aus	15.100,00 EUR	109.500,00 EUR
der laufenden Investitionstätigkeit		
Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus	0,00 EUR	0,00 EUR
der Finanzierungstätigkeit		
Gesamtbetrag der		
Auszahlungen aus	0,00 EUR	0,00 EUR
der Finanzierungstätigkeit		

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nicht veranschlagt.

§ 3
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2011 und 2012 auf 0 EUR festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Beschluss-Nr.: 16/227/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 19.04.2011 die Satzung der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zur Erhebung von Hundesteuern (Hundesteu-ersatzung)

Beschluss-Nr.: 16/228/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie der Lutherstadt Eisleben über die Zahlung von Abfindungen an die Beschäftigten.

Des Weiteren wird den Beschäftigten folgendes Angebot zur freiwilligen, individuellen Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit unterbreitet:

1. Herabsetzung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2016 auf 35 Stunden.
Solange für die Beschäftigten die herabgesetzte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gilt, kann ihnen nicht betriebsbedingt gekündigt werden.

2. Herabsetzung der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit für die Zeit vom 01.05.2011 bis zum 31.12.2016 auf 32 Stunden. Der Beschäftigte erhält Bezüge für eine durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit von 34 Stunden. Solange für die Beschäftigten die herabgesetzte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gilt, kann ihnen nicht betriebsbedingt gekündigt werden.
3. Tarifbeschäftigten wird die Möglichkeit eröffnet, im Laufe eines Jahres bis zu 28 Tagen unbezahlte/n Arbeitsbefreiung/Sonderurlaub in Anspruch zu nehmen. Das auf den Zeitraum entfallende Entgelt ist grundsätzlich erst in dem Monat einzubehalten, in dem die Jahressonderzahlung gezahlt wird, das heißt im Monat November.

Anlage:

Richtlinie der Lutherstadt Eisleben über die Zahlung von Abfindungen an die Beschäftigten

Präambel

Die Lutherstadt Eisleben befindet sich, wie viele Kommunen im Land und das Land selbst, seit einigen Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Den größten Posten im Verwaltungshaushalt machen stets Personalkosten aus, so dass es eine ständige Aufgabe der Verwaltung ist, diese Haushaltsposition zu minimieren. Die Mitglieder des Stadtrates erwarten diesbezüglich vielfältigste Aktivitäten und befürworten eine städtische Abfindungsrichtlinie in Anlehnung an die Fünfte Abfindungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalts.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Lutherstadt Eisleben bietet ihren Beschäftigten bis längstens zum 31.12.2013 an, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Zahlung einer Abfindung aufzulösen, um einer aus dringenden Erfordernissen notwendigen betriebsbedingten Kündigung vorzubeugen.

§ 2

Persönliche Voraussetzungen

(1) Die Beschäftigten müssen sich bei Abschluss des Aufhebungsvertrages in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der Lutherstadt Eisleben befinden.

(2) Die Beschäftigten müssen zur Vermeidung einer Kündigung aus betriebsbedingten Gründen und unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist spätestens mit Wirkung zum 31.12.2013 einen wirksamen Auflösungsvertrag abschließen.

§ 3

Mitwirkungsverpflichtung

(1) Die Beschäftigten haben bei Vertragsabschluss dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie bzw. er sich über die Auswirkungen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Bereichen der Sozialversicherung und in der Zusatzversorgung eingehend informiert hat.

§ 4

Personalwirtschaftliche Voraussetzungen

(1) Das Ausscheiden mit Hilfe der Abfindungsrichtlinie ist nur unter der Maßgabe zulässig, dass sich für die Stadt durch das Ausscheiden der betreffenden Bediensteten ein finanzieller Nutzen ergibt. Die Personalabteilung ist verpflichtet, den sich aus dem Ausscheiden der/des Bediensteten resultierenden Nutzen für die Stadt zu ermitteln und in der Personalakte zu dokumentieren. Dabei sind im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung bis zum regulären Ausscheiden des betreffenden Beschäftigten aus der Stadt Lutherstadt Eisleben zunächst die Einsparungen durch den Wegfall von Personalausgaben darzustellen.

(2) Dem Abschluss eines Auflösungsvertrages dürfen personalwirtschaftliche oder dienstliche Belange nicht entgegen stehen; einen Rechtsanspruch auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Zahlung einer Abfindung hat der Einzelne nicht.

(3) Abfindungen nach dieser Richtlinie werden zu Lasten der Personalausgabensätze ausbezahlt und aus dem entsprechenden Produkt finanziert.

§ 5

Abfindungshöhe

(1) Die Beschäftigten, die nach § 2 ausscheiden, erhalten eine Abfindung in Höhe des Einfachen eines Bruttomonatsbezuges nach Absatz 2 für jedes volle Jahr der Beschäftigungszeit, jedoch insgesamt nicht mehr als 50.000,00 EUR. Die Mindestabfindung beträgt vier Bruttomonatsbezüge. Für Teilzeitbeschäftigte gilt § 24 (2) TvöD.

(2) Bruttomonatsbezug im Sinne von Absatz 1 ist 1/6 der Summe der Bruttomonatsbezüge, die in den letzten 6 Monaten vor dem Ausscheiden aus dem Dienst der Lutherstadt Eisleben zugestanden haben. Zu den Bruttobezügen gehört das Tabellenentgelt (bzw. das Entgelt einer individuellen Zwischen- oder Endstufe) und Zulagen, die aus Besitzstandsgründen gezahlt werden sowie die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen. Nicht zu den Bezügen gehören einmalige Zahlungen, wie z. B. Jahressonderzahlungen, LOB, Zuwendungen, Einmalbeträge im Zusammenhang mit allgemeinen Tarifierhöhungen, Aufwandsentschädigungen, Ersatzleistungen, geldwerte Vorteile sowie vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers. Haben Bezüge nicht während des gesamten 6-Monatszeitraumes zugestanden, so werden für die Berechnung der durchschnittlichen Bruttobezüge, die Bezüge zugrunde gelegt, die zugestanden hätten, wenn der Beschäftigte während des gesamten Zeitraumes regelmäßig gearbeitet hätte.

(3) Beschäftigungszeit ist die nach § 34 (3) Satz 1 und 2 TVöD ermittelte Zeit.

(4) Die nach Absatz 1 ermittelte Abfindung erhöht sich bei einem rechtswirksamen Ausscheiden bis 9 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie um 7.500,00 EUR, bis 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten der Richtlinie um 3.000,00 EUR. Jedoch beträgt die maximale Abfindung 50.000,00 EUR.

(5) Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag anteilig im Verhältnis der reduzierten regelmäßigen Arbeitszeit bzw. der besonderen regelmäßigen Arbeitszeit (Absatz 1 Satz 3).

§ 6

Anrechnungsvorschriften

(1) Tritt der Beschäftigte in ein Arbeitsverhältnis oder freies Mitarbeiterverhältnis bei einem Arbeitgeber im Sinne von öffentlich rechtlichen AG (Bund, Länder, Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) ein und ist die Zahl der zwischen der Beendigung des alten und der Begründung des neuen Arbeitsverhältnisses bzw. freien Mitarbeiterverhältnisses liegenden Kalendermonate geringer als die Anzahl der der Beschäftigung zugrunde liegenden Beschäftigungsjahre im Sinne von § 5 Absatz 3, vermindert sich die Abfindung um die sich hieraus ergebende Differenz.

(2) Wenn innerhalb der nächsten auf das Ausscheiden folgenden 18 Monate eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird oder hätte bezogen werden können, wird die Abfindung für jeden Monat des Zustehens der Altersrente innerhalb der 18-Monatsfrist um 1/18 gekürzt. Dies gilt nicht für die Monate der 18-Monatsfrist, in der die Altersrente vorzeitig vor der jeweiligen Altersgrenze in Anspruch genommen und deshalb gemindert wird. Sollte aufgrund einer durch Bescheid des Rentenversicherungsträgers festgestellten verminderten Erwerbsfähigkeit das Arbeitsverhältnis bis zu einem Zeitpunkt beendet werden, der vor dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis liegt, entfällt der Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Fällt der Zeitpunkt, in dem die verminderte Erwerbsfähigkeit festgestellt wird, in die auf das Ausscheiden folgenden 18-Monate, wird die Abfindung für jeden Monat des Zustehens der Rente wegen Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit innerhalb der 18-Monatsfrist um 1/18 gekürzt. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die lediglich für einen befristeten Zeitraum bewilligt worden sind (§ 33 (3) TVöD), werden auf die nach § 5 ermittelte Abfindung angerechnet, so weit sie in den 18-Monatszeitraum nach Satz 1 dieser Vorschrift fallen.

(3) Überzahlte Beträge sind zurückzuzahlen.

§ 7**Urlaub, Zuwendungen**

(1) Der bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses noch zustehende Erholungsurlaub ist bis zum Ausscheiden in Anspruch zu nehmen. Eine Urlaubsabgeltung ist ausgeschlossen, Resturlaub, der im Ausnahmefall (wegen Erkrankung) noch nicht in Anspruch genommen wurde, ist auf die Richtlinie anzurechnen.

§ 8**Zeitlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Richtlinie tritt sofort nach Genehmigung durch die Obere Kommunalaufsicht in Kraft und am 31.12.2013 außer Kraft.

Beschluss-Nr.: 16/229/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ (in Kraft getreten am 05.04.2000) entsprechend der Planzeichnung zur 1. vereinfachten Änderung mit Begründung vom 04.03.2011.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 181, 182, 184, 196, 197 und 198 der Flur 15 Gemarkung Eisleben.

Der Planbereich wird im Norden durch den Dreizehnhäuserkanal begrenzt.

1. Den Antrag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes stellte Frau Stella Raudzus, Georgsdorfer Str. 38, 49828 Osterwald.
Der Änderungsantrag wurde mit Datum vom 25.02.2011 (Posteingang 28.02.2011) eingereicht, einschl. Anlagen Nr. 1 bis 3. Die Anlage Nr. 1 ist eine CD mit Präsentation des Planungskonzeptes vom 20.11.2010.
2. Frau Stella Raudzus ist alleinige Eigentümerin aller Flurstücke innerhalb des Planbereiches.
3. Die Antragstellerin hat bereits den Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ in der bisher geltenden Fassung erstellt. Die planerische Umsetzung der 1. vereinfachten Änderung erfolgt durch die Antragstellerin für die Lutherstadt Eisleben kostenneutral.
4. Da die Bebauungsplanänderung den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entspricht, und nicht die Grundzüge der Planung berührt, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung kommen.
5. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes finden auf die vorliegende Bebauungsplanänderung die Vorschriften des § 13a (2) Nr. 4 BauGB Anwendung. Demnach gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist im vorliegenden Fall gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB zulässig, da der Änderungsbereich bzw. Planbereich lediglich eine Größe von ca. 7.000 qm besitzt und somit deutlich unter der Grenze von 20.000 qm liegt.
6. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
7. Die Aufstellung des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ ist entsprechend BauGB § 13a (3) Nr. 1 ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Auslegung des Planentwurfes zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gem. BauGB § 13a (3) Nr. 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 16/230/11

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE).

Beschluss-Nr.: 16/231/11

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin - befristet bis 29.04.2011 - zur Umschuldung eines Darlehens der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 16/232/11

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 16/233 /11

Betreibervertrag für die Kindertagesstätte „Glück-Auf“, Plümicke Straße 3 in 06295 Lutherstadt Eisleben

A2 Beschlüsse**der beschließenden Ausschüsse****Hauptausschuss am 29. März 2011****Beschluss-Nr.: HA16/48/11**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Fachbereich 3 den Auftrag, die Oberflächenbefestigungen für folgende Wege/Straßen vorzubereiten:

1. Hallesche Straße (von Kreuzung Rathenaustraße bis Kreuzung Bahnhofstraße)
2. Straße von Osterhausen nach Sittichenbach (gepflasterter Bereich)
3. Lehmgrube (von Kirchstraße bis Ende Bebauung)
4. Übernahme von 2010 Hüttengrund (von Hauptstraße bis zur Bahnunterführung)

Die Vergabe der Maßnahmen erfolgt erst, wenn ein beschlossener und genehmigter Haushalt vorliegt.

Beschluss-Nr.: HA16/49/11

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: HA16/50/11

Vergabe der Planungsleistung zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses Ortsfeuerwehr Osterhausen Hauptstraße 14a, 06295 Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen.

Beschluss-Nr.: HA16/51/11

Verwendung von Finanzmitteln zur Erfüllung von brandschutztechnischen Auflagen in der Grundschule Torgartenstraße

Eigenbetrieb Bäder

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

Eigenbetrieb Märkte

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

Eigenbetrieb Betriebshof

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

Eigenbetrieb KiJu

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen**1. Änderungssatzung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb****„Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE)**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19. April 2011 folgende 1. Änderungssatzung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof beschlossen:

§ 1**Änderungen**

Ergänzung des § 2 „Gegenstand des Eigenbetriebes“ mit dem Abs. 4:

(4) Der Eigenbetrieb kann im Auftrag der Stadt Aufgaben übernehmen und erfüllen, die mit dem 2. Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Satzung der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zur Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 Abs. 3 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 19.04.2011 folgende Hundesteuersatzung für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften beschlossen:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Hundesteuersatzung gilt für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortschaften.

§ 2**Gegenstand der Steuer und Steuerpflicht**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes durch natürliche Personen im Gebiet der Lutherstadt Eisleben oder einer Ortschaft.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Alle im Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Die Halter sind Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird.

(4) Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 3**Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt jährlich für Hunde:

- a) Lutherstadt Eisleben und ihre Ortschaften
78,00 EUR für jeden Hund, der nicht unter § 3 Abs. 2 bis 4 fällt
- b) für Lutherstadt Eisleben und ihre Ortschaften
300,00 EUR für gefährliche Hunde (§ 3 Abs. 2 bis 4)

(2) Gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird.

(3) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere:

1. Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind

2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben
 3. Hunde, die wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen haben, oder
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen.
- (4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderasen.

§ 4**Steuerfreiheit**

(1) Das Halten eines Hundes ist steuerfrei für Personen, die sich nicht länger als zwei Monate mit ihrem Hund in der Lutherstadt Eisleben oder einer Ortschaft aufhalten, wenn sie nachweisen können, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(2) Bei Übernahme eines oder mehrerer Hunde aus dem Tierheim in der Lutherstadt Eisleben erhält der Halter für jeden dieser Hunde eine Steuerbefreiung von einem Jahr.

(3) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, sind steuerfrei. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

§ 5**Allgemeine Steuerermäßigung**

(1) Für Hunde mit Begleithundprüfung, Abrichte- und Leistungskennzeichen (Schutz- und Jagdhundeprüfung) ist auf Antrag nach Vorlage derselben bzw. nach Bestätigung durch den Verband der Steuersatz nach § 3 Abs. 1a um 50 % des Steuersatzes zu ermäßigen. Dies gilt nicht für Hunde im Sinne vom § 3 Abs. 2 bis 4.

(2) Die Ermäßigung ist auch für die Hunde zu gewähren, die erst auf die Begleithundprüfung bzw. das Abrichte- und Leistungskennzeichen vorbereitet werden (Junghunde bis 12 Monate).

(3) Für Hunde, die von Hundesportlern gehalten werden, die in Hundesportvereinen organisiert sind, beträgt die Steuerermäßigung 50 % des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1a. Der Nachweis der Mitgliedschaft in einem Hundesportverein ist vom Hundesportler beizubringen. Dies gilt nicht für Hunde im Sinne vom § 3 Abs. 2 bis 4.

(4) Für Hunde, die der Bewachung von bewohnten Gebäuden sowie von landwirtschaftlichen Anwesen dienen, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, wird auf Antrag 50 % Ermäßigung gewährt.

§ 6**Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

(1) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Lutherstadt Eisleben - Sachgebiet Steuern - zu stellen.

Bei verspätetem Antrag wird die Steuer erst für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat ermäßigt, auch wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

(3) Über die Steuervergünstigung wird ein Steuerbescheid ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Liegen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht mehr vor, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall bei der Lutherstadt Eisleben - Sachgebiet Steuern - anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist.

(2) In den Fällen des § 2 Abs. 4 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt.

(4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Lutherstadt Eisleben endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 8

Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuern

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Wenn die Steuer erst während des Kalenderjahres beginnt, wird sie für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 7 Abs. 1 und 2).

(4) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

Die Fälligkeit der Steuer kann auf Antrag oder bei der Anmeldung des Hundes als Jahressteuer zum 01.07. festgesetzt werden.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten.

(5) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer (Meldepflicht)

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Lutherstadt Eisleben - Sachgebiet Steuern - anzumelden.

(2) In den Fällen des § 2 Abs. 4 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 7 Abs. 4 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(3) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Lutherstadt Eisleben oder einer ihrer Ortschaften weggezogen ist, bei der Lutherstadt Eisleben - Sach-

gebiet Steuern - abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(4) Die Lutherstadt Eisleben übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke, sofern diese bei der Anmeldung nicht mit übergeben wurde.

Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen.

Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen.

Bei Verlust der gültigen Steuermarke muss der Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten in Höhe von 2,00 Euro laut Verwaltungskostensatzung der Lutherstadt Eisleben ausgehändigt.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

(3) Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Hundesteuersatzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der jeweils geltenden Fassung und werden als diese geahndet.

§ 12

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

(1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen auf Grund dieser Satzung richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.07.2011 für die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Rothenschirmbach, Volstedt, Wolferode, Unterrißdorf und Polleben in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 09.10.2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 20.11.2009 der Lutherstadt Eisleben und die bisher geltenden Hundesteuersatzungen für die o. g. Ortschaften der Lutherstadt Eisleben außer Kraft.

Die Gültigkeit der Hundesteuersatzung für die Ortschaften mit gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Satzungen:

- Bischofrode tritt am **01.01.2014** in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.11.2002 außer Kraft
- Burgsdorf tritt am **01.01.2015** in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2006 außer Kraft
- Hedersleben tritt am **01.01.2015** in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.1996 außer Kraft

- Osterhausen tritt am **01.01.2014** in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2008 außer Kraft
- Schmalzerode tritt am **01.01.2014** in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.2001 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, d. 20. April 2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



A7 Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2011.
Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Hauptausschuss	Stadtrat
10. Mai 2011	31. Mai 2011
7. Juni 2011	28. Juni 2011
12. Juli 2011	23. August 2011
13. September 2011	27. September 2011
18. Oktober 2011	8. November 2011
22. November 2011	13. Dezember 2011

Stand: 27. April 2011

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Lutherstadt Eisleben, den 18. April 2011

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren

„Gewässerinstandsetzung Wilder Graben km 3+417,0 bis 0+000,0“

Vorhabensträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Für das o. g. Vorhaben wird auf Antrag des Vorhabensträgers Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) vom 20.09.2006 in der Fassung der Planunterlagen vom 08.03.2011 einschließlich landschaftspflegerischem Begleitplan, das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 68 Abs. 1 und 67 Abs. 2 Wasserhaltgesetz (WHG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. den §§ 72 - 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Der Vorhabensbereich befindet sich im Land Sachsen-Anhalt in den Gemarkungen Eisleben, Helfta und Unterrißdorf.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 16.05.2011 bis 15.06.2011.2011

bei der Lutherstadt Eisleben

im Fachbereich 3/

Kommunalentwicklung - Bau, Sachgebiet Tiefbau

Klosterstraße 23

06295 Lutherstadt Eisleben

Montag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 29.06.2011, bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) bzw. in der Dessauer Str. 70 in 06118 Halle (Saale), Zimmer 236, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen bis auf die, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde ortsüblich bekannt machen.

Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG).

Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG).



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Siegel

Unterhaltungsverband „Helme“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
- Wasser- und Bodenverband -

Einladung zur Verbandsschau 2011

Der Unterhaltungsverband „Helme“ führt entsprechend § 118 Landesgesetz, Neufassung Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) von 12.4.2006, GVBL LSA Nr. 15/2006 vom 20.4.2006, zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des WG LSA vom 10.12.2009/GVBL LSA Nr. 23 vom 18.12.2009 S. 637) und Neufassung der Satzung des UHV „Helme“, vom 18.12.2009, Veröffentlicht im Amtsblatt LK Mansfeld-Südharz am 23.12.2010 zur Änderung der Satzung des UHV „Helme“ vom 7.5.2010 eine Verbandsschau für das Jahr 2011 im Zeitraum vom 3. Mai 2011 - 11. Mai 2011 durch. Dazu laden wir hiermit zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in den einzelnen Schaubezirken herzlich ein.

Schaubezirk 6/1 am 10. Mai 2011
 Treffpunkt: 09:00 Uhr, Gemeinde Osterhausen für den Bereich Lutherstadt Eisleben, für OT Bischofrode, OT Schmalzerode, OT Osterhausen/Sittichenbach und OT Rothen-schirmbach.

Bitte beachten Sie den Beginn um 09:00 Uhr.
 gez. Sickel
 Vorstandsvorsteher

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	Vorwahl 0 34 75/6 55 -0
Oberbürgermeisterin	
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Oberbürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 01
Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	6 55 -1 15
Controlling	6 55 -1 02
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 43
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 41
presse@lutherstadt-eisleben.de (Fax)	6 55 -1 66
Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 60
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Sachgebiet Personal/Organisation (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung Sangerhäuser Straße 12/13	6 55 -1 18
Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 23
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)	6 55 -1 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Fachdienst Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 00
Wahlen/Statistik/Datenschutz (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 10
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 03/-3 06
Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -6 19
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/ Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 24/3 25
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Fachbereich 2 Finanzen	
Leiter (Münzstraße 10)	6 55 -2 00
Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)	6 55 -2 06
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 11
Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	
Leiter (Klosterstraße 23)	6 55 -7 31
Wirtschaftsförderung (Klosterstraße 23)	6 55 -5 01
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Gebäudemanagement (Klosterstraße 23)	6 55 -7 66
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Eigenbetriebe	
EB Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97
EB Märkte (Wiesenweg 01)	63 39 70
EB Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 75
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Freibad (Landwehr 9)	60 24 40
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32
EB Kindertageseinrichtungen (Klosterstraße 23)	6 55 -6 11

Aus den Ortschaften berichtet

Bürgerinformation

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331,
 06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Website: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag 09 - 12 Uhr
 Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
 Freitag 09 - 12 Uhr
 abweichend!

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag 09 - 12 Uhr
 Dienstag 09 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
 Freitag 09 - 12 Uhr

Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr) Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: 0 34 75/65 51 76

Montag 14 - 18 Uhr
 Dienstag 09 - 19 Uhr
 Mittwoch 14 - 18 Uhr
 Donnerstag 09 - 19 Uhr
 Freitag geschlossen

Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr) Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75/65 56 11
 Dienstag 09 - 11.30 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09 - 11.30 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 45 69

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 4. Donnerstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr**

Ortschaft Burgsdorf

Ortsbürgermeister Herr Jung
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 73/3 90 39
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Lindenplatz 6
und Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 - 17.00 Uhr**

Ortschaft Hedersleben

Ortsbürgermeister Herr Schreiber
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 73/2 03 04
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Lawekestraße 4
Mo., Mi. und Do. 07.00 - 14.30 Uhr und
Dienstag 07.00 - 17.00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Ortschaft Osterhausen

Ortsbürgermeister Herr Folta
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/9 01 62
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Allstedter Straße 19
Montag - Mittwoch 11.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag 11.30 - 18.00 Uhr
Freitag 11.30 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 2. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Paschek
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

Ortschaft Rothenschirmbach

Ortsbürgermeister Herr Grobe
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/2 02 88
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über 01 71/4 41 72 03
Mail: OrtsBM@rothenschirmbach.org

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.00 Uhr**

Ortschaft Schmalzerode

Ortsbürgermeister Herr Leibe
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 50 63
Sprechzeiten Ortschaftsbüro - Dorfgemeinschaftshaus
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/71 43 57
Sprechzeiten Ortschaftsbüro
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr**

Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/60 44 89
Sprechzeiten Ortschaftsbüro
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 4. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 72 70
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 4. Donnerstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr**

Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“

-Körperschaft öffentlichen Rechts-
Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.

Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite www.azv-eisleben.de zur Verfügung.

Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 74/3 39 11 81** zur Verfügung.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

Kontaktdaten:

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Kurt-Wein-Str. 10
D 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 - 0
Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77
E-Mail: info@sle24.de
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Heizhausweg 6 a
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00
Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10
E-Mail: technik@sle24.de



**Wohnungsbaugesellschaft
der Lutherstadt Eisleben
mbH**



Schloßplatz 2
06295 Lutherstadt Eisleben
Sprechzeiten
www.wobau-eisleben.de

Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar.
Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Zentrale

Telefon: 0 34 75/6 78 -0
Fax: 0 34 75/6 78 -1 31
E-Mail: info@wobau-eisleben.de
Web: www.wobau-eisleben.de

Vermietung und Wohnungsangebote

Frau Ruthe 0 34 75/6 78 -1 14

Bereich Kundenservice

Leiter Herr Erdmenger 0 34 75/6 78 -1 81
Kundenbetreuung Frau Ehrgott 0 34 75/6 78 -1 82
Frau Müller, E. 0 34 75/6 78 -1 83
Instandhaltung Herr Jakobi 0 34 75/6 78 -1 84

Kaufmännische Bereich

Leiterin Frau Strauchmann 0 34 75/6 78 -1 45
Mietbuchhaltung Frau Dienelt 0 34 75/6 78 -1 37
Mahnwesen Herr Hermert 0 34 75/6 78 -1 30
Betriebskosten Frau Fellert 0 34 75/6 78 -1 38

Baukoordination Herr Richter 0 34 75/6 78 -1 33

Havarie- und Notdienst:
07 00/96 22 87 67
(0700/WOBAUOS)



**WOHNUNGSBAU-
GENOSSENSCHAFT**

Lutherstadt Eisleben e. G.



Bahnhofstraße 16
06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind für Sie da und bieten den optimalen Wohnraum abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche sowie umfassende Betreuung für alle unsere Mitglieder.

E-MAIL

sekretariat@wbg-eisleben.de

TELEFON

Tel.: 0 34 75/92 52 -0

SPRECHZEITEN

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

ANSPRECHPARTNER

Wohnungsinteressenten Frau Schöneich Tel.: 0 34 75/92 52 18
Reparaturaufträge Frau Fiedler Tel.: 0 34 75/92 52 11
Mietenbuchhaltung Frau Krabiell Tel.: 0 34 75/92 52 16
Havarie- und Notdienst (auch sonn- und feiertags) Tel.: 0 34 75/92 52 27
Siedlungswarte Herr Steckbauer Tel.: 01 70/2 21 71 35
Herr Michael Tel.: 01 70/2 21 71 36
Herr Böttge Tel.: 01 70/2 21 71 37

INTERNET

www.wbg-eisleben.de

TELEFAX

Fax.: 0 34 75/92 52 23

Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141, 06295 Lutherstadt Eisleben
(Am Bahnhof Helfta), Telefon: 0 34 75/71 54 24
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
Website: www.tierheim-eisleben.de

**Schiedsstelle der Einheitsgemeinde
Lutherstadt Eisleben**

Anschrift der Schiedsstelle „Süd“ und „Nord“
Anschrift: Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

Schiedsstelle Nord

Hedersleben, Hedersleben/OT Oberrißdorf,
Ortschaften: Polleben, Unterrißdorf, Volkstedt;
Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)
Sprechzeiten: Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr, Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

Schiedsstelle Süd

Ortschaften: Bischofrode, Osterhausen (Kleinosterhausen und Sittichenbach), Rothenschirmbach, Schmalzerode, Wolferode; Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“
Sprechzeiten: Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr, Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

**Sprechzeiten
der Sanierungsträger**



Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben

Für sanierungswillige Eigentümer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befinden, besteht die Möglichkeit, kostenfrei Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten. Bürgerberatungsstunden finden mit dem von der Lutherstadt Eisleben beauftragten Sanierungsträger, Herrn Graf (Tel.: 0345/2255924) von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Büro Halle, Kleine Klausstraße 2 statt:

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Fachbereich
3 Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstr. 23/
Sanierungsbüro

Zeit: dienstags 13.00 bis 17.30 Uhr
Telefonisch ist die Mitarbeiterin im Sanierungsbüro unter 0 34 75/6 55 -7 55, auch außerhalb der v. g. Sprechzeiten zu erreichen.

**Stadtumbau-Ost
in der Lutherstadt Eisleben**



Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für den Stadtumbau-Ost finden Bürgerberatungsstunden statt. Eigentümer von Wohngebäuden der Fördergebiete (Plattenbaugebiete Helbraer und Gerbstedter Chaussee, dem Altstadtbereich und dem Gebiet Raimser Straße /Sonnenweg) können bei der Stadtverwaltung, Kommunalentwicklung/Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Frau Kirchner sowie beim Sanierungsträger der DSK Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, Herrn Graf, Auskünfte über Fördermöglichkeiten erhalten.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben,
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau,
SG Stadtplanung, Klosterstraße 23
Zeit: **Dienstag, 13.00 bis 17.30 Uhr**
Tel.: Eisleben: 0 34 75/65 57 51 (Frau Kirchner) sowie
0 34 75/65 57 53
Halle: 03 45/2 25 59 24 (Herr Graf)

Information aus dem Rathaus

Konzessionsverträge wurden unterschrieben

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und die Geschäftsführerin der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Martina Hering, unterzeichneten im April 2011 die neuen Wegebenutzungsverträge, mithin die neuen Konzessionsverträge für die Stromnetzbetriebung.



Martina Hering und Jutta Fischer (v. l.)
Unterzeichnung der Konzessionsverträge

Als Konzessionsvertrag wird ein privatrechtliches Vertragsverhältnis bezeichnet, das zwischen Gebietskörperschaften und Energieversorgungsunternehmen besteht. Verträge über Konzessionen werden hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und sonstiger Verkehrsflächen zum Zweck der meist ausschließlichen Versorgung mit Energie (Gas, Wasser, Elektrizität) auf kommunaler Ebene geschlossen. Die Gemeinde erhält im Gegenzug für die Gewährung des Leitungsrechts und des Verzichts auf eigene Durchführung der öffentlichen Versorgung die Konzessionsabgabe, die den Gegenwert für die Belastung der öffentlichen Flächen anlässlich der wirtschaftlichen Betätigung durch Dritte darstellt. (Quelle: Wikipedia)

Von einem durchaus „bedeutsamen Tag für die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben“ sprach Oberbürgermeisterin Fischer, war das doch der Beginn des Wettbewerbes auch im Stromnetzgebiet aller Ortsteile der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben.

Für den Zeitraum von 2012 bis 2031 räumt die Stadt nun den Stadtwerken das Wegebenutzungsrecht für die Stromversorgungsleitungen und deren Betrieb ein. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe, die finanzpolitisch eine bedeutende Einnahmeposition für die Stadt und deren Ortsteile darstellt. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschloss in seiner Sitzung am 1. März 2011, die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben zu beauftragen, die Stromkonzessionsverträge für die Lutherstadt Eisleben sowie für die Ortsteile Hedersleben, Unterrißdorf und Volkstedt über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen u. -räume zum Bau u. Betrieb von Versorgungsleitungen zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2031 abzuschließen.

Gesetzliche Grundlagen für diese Beschlüsse waren der § 124 der Gemeindeordnung (GO) - LSA und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der derzeit bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für das Netzgebiet von Eisleben läuft regulär am 30. November 2011 aus. Die derzeit bestehenden Konzessionsverträgen mit den vormals selbstständigen Ortschaften Volkstedt, Unterrißdorf u. Hedersleben und der envia Mitteldeutsche Energie AG laufen jeweils zum 31.07.2011, 31.08.2011 bzw. 30.06.2011 aus.

Aus diesem Grunde hat die Lutherstadt Eisleben bereits am 17. November 2008 für die Stadt Eisleben, für den OT Unterrißdorf, für den OT Volkstedt sowie für den OT Hedersleben jeweils am 28. April 2009 ein Interessenbekundungsverfahren über den elektronischen Bundesanzeiger eingeleitet. Demnach konnten innerhalb von 3 Monaten sich alle am Neuabschluss interessierte Unternehmen bei der Lutherstadt Eisleben bewerben. Damit wurde ein transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren, das einen ausreichenden Wettbewerb ermöglichte, durch die Lutherstadt Eisleben sichergestellt.

Innerhalb der Frist gingen Interessenbekundungen verschiedener Unternehmen ein.

In Fortführung des Auswahlverfahrens wurden alle Unternehmen aufgefordert, sich zu einem von der Lutherstadt Eisleben vorgegebenen Mustervertrag durch Abgabe eines Angebotes zu positionieren. Gleichzeitig wurden den Interessenten die vorgesehenen Bewertungskriterien mitgeteilt.

Der Konzessionsvertrag für die ausgeschriebenen Bereiche der Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, OT Unterrißdorf und OT Volkstedt wurde mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH verhandelt, da die anderen Anbieter ihre Angebote zurückzogen. Der Stadtrat folgte der Empfehlung der Verwaltung den Zuschlag an die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zu erteilen, da das Unternehmen Stadtwerke die gesetzlichen Voraussetzungen für eine sichere, stabile und umweltfreundliche Stromnetzbetriebung erfüllt und sich in der Vergangenheit als leistungsfähig, zuverlässig und kundenfreundlich erwiesen hat.

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Jesus stirbt in unserer Stadt - Ökumenischer Kreuzweg in der Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, d. 10. April 2011

Das lässt aufhorchen und der kühle Rechner wird schnell feststellen, dass das wohl zu hinterfragen ist.

Erstmals hatten die Geistlichen der katholischen und evangelischen Gemeinden der Stadt,

zusammen mit vielen Laien, dieses schon traditionelle Ereignis in der Passionszeit noch deutlicher in die Öffentlichkeit verlegt.



Beginn an der St. Gertrud Kirche

Bei schönstem Wetter versammelten sich ca. 60 Gläubige beider Konfessionen am Sonntagnachmittag zunächst in der Gertrudkirche, um von dort über die weiteren Stationen Kirchhof, Schloßplatz, Markt, Andreaskirche, Sangerhäuser Straße, Katharinenstift und über die Stadterrassen zur Annenkirche den Kreuzweg zu gehen; dies im Gedenken an Leiden und Tod von Jesus Christus vor 2000 Jahren und, entsprechend seinem

Zeugnis in und für die Welt- an alle Menschen, die heute von Krankheit, Armut, Ausgrenzung, Verfolgung oder auch dem Tod betroffen bzw. bedroht sind.

Deutlich dabei die Aufforderung an alle Menschen und insbesondere die Christen, das Leid der Nächsten und Fremden wahrzunehmen und zu handeln, im Großen wie im Kleinen. Gerade in der Fastenzeit kann ich hinterfragen, was brauche ich wirklich zum Leben und was ist verzichtbar, damit ich mit jenen teilen kann, welche in Bedrängnis sind. Dies wurde u.a. sehr anschaulich dargestellt durch Pfarrerin Iris Hellmich an der 5. Station vor einem Modegeschäft.

Nicht nur gestärkt durch die liebevoll vorbereitete Kaffeetafel an der letzten Station endete der Kreuzweg.

Ein besonderes Dankeschön an das Eisleber Polizeirevier und das Ordnungsamt der Stadtverwaltung für die Begleitung.

Zeichen der Versöhnung -

katholische Bischof und evangelische Bischöfin pflanzten einen Apfelbaum

Das Reformationsjubiläum 2017 wirft nicht nur seine Schatten voraus, es wird im Ergebnis auch zahlreiche nachhaltige Zeichen setzen. Eines davon ist, dass an der Wittenberger Stadtmauer 500 Bäume gepflanzt werden sollen und die Stifter eingeladen sind, dieses Zeichen auch in ihrer Heimatgemeinde zu setzen.



Bischöfin Ilse Junkermann und Bischof Dr. Gerhard Feige (v.l.)

Auf Wunsch der Priorin Agnes Fabianek, wählte man für die Pflanzung im Klostergarten von Helfta einen Apfelbaum (roter Boskop).

Als es am Montagvormittag (4.4.11) immer noch stark regnete, verlegten die Organisatoren/-innen die Ansprachen und den kleinen Programmteil der Kinder der christlichen Kindereinrichtungen unserer Stadt kurzerhand in die Klosterkirche. Pünktlich zur Baumpflanzung kam dann die Sonne hervor und der katholische Bischof Dr. Gerhard Feige und die evangelische Bischöfin Ilse Junkermann konnten zur Tat schreiten; unterstützt von den Kindern, die das Angießen mit Freude übernahmen bzw. nochmals ein Lied sangen.

Alles Kranke ist Last - Die Rolle der Kirchen bei der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im 3. Reich

Auch sie sind nicht vergessen

Günther Tröge, selbst Vater eines Sohnes mit geistiger Behinderung, hatte im April auf Einladung des Fördervereins Synagoge Eisleben e. V. einen sehr bemerkenswerten und zutiefst beeindruckenden Filmvortrag über Euthanasie unter dem Naziregime gehalten.

Die Eindringlichkeit und historische Präzision, mit der die Filmmacher die verschiedensten Beiträge über die im damaligen Deutschland existierenden 7 „Vernichtungsanstalten“ darlegten, waren wahrlich schwere Kost. Eine zentrale Rolle spielte in der Zeit von 1940 - 1943 auch die Anstalt in Bernburg, heute eine Gedenkstätte für die Opfer.

Zunächst mit Zwangssterilisationen beginnend, führte die Propaganda, auf „wissenschaftlicher, moral-theologischer“ und wirtschaftlicher Grundlage letztlich zur Ermordung dieser Menschen durch Gas, Giftspritze, Verhungern und/oder grobes Vernachlässigen der Schutzbefohlenen.

Nicht selten wurden sie Opfer fragwürdiger medizinischer Versuche und Forschung.

Es ist hier nur einer der Bereiche dargestellt, in denen das deutsche Volk seinerzeit versagte und dies offensichtlich mit „höherer Macht“ rechtfertigte.

Aktuell so auch der Bezug zur gegenwärtigen Debatte in der Gesellschaft zur pränatalen Diagnostik etc.

Allgemeine Beratung im Servicebüro des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Hartz IV und ALG II

Der DGB-Region Sachsen-Anhalt-Süd gibt Antworten für:

- Alle Menschen, die Anspruch auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitslose (SGB II) haben.
- Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld, deren Ansprüche auslaufen und die nun Leistungen nach dem SGB II beantragen müssen.
- Erwerbstätige und ihre Angehörigen, die auf Grund ihres geringfügigen Einkommens Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II haben.

Jeden 1. und 3. Mittwoch, in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr, im Servicebüro des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kyllische Straße 54, in 06526 Sangerhausen.

Telefon 0 34 64/57 17 53

Die Beratung erfolgt kostenlos, unabhängig und ausschließlich mit ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen.

I like Israel - 2. Gedenktag für den Staat Israel in der Lutherstadt Eisleben

- ein Fest für Familien -

Auf eine Schweizer Initiative geht der seit 2003 bestehende Ili-Tag zurück. Damals haben drei Städte mit diesem Gedenktag zur Gründung des Staates Israel im Mai 1948 begonnen, um so ihre Solidarität mit den Menschen auszudrücken. Bereits im vergangenen Jahr, in dem sich auch unsere Stadt erstmals daran beteiligt hat, waren es schon 62 Städte und Initiativen.

Heuer hat der Förderverein Synagoge Eisleben e. V. erneut und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Lutherstadt Eisleben für den 10. Mai 2011 von 15.00 - 17.00 Uhr im Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12 - 14 ein kleines Programm vorbereitet.



Während die Erwachsenen durch den Vorsitzenden, Rüdiger Seidel über die Arbeit des Fördervereins informiert werden, können Kinder mit der Chorleiterin des Eisleber Kinder- und Jugendchores, Jana Schmidt, ein jüdisches Lied erlernen und/oder mit Svetlana Hajduk einen jüdischen Tanz einstudieren. Beides wird dann zum Abschluss auf der Bühne dargeboten.

Die Vereinsmitglieder werden wieder einige Kostproben jüdischer Speisen und für Kinder eine Überraschung vorhalten.

Außerdem wird umfangreiches Informationsmaterial zum Mitnehmen bereit liegen.

Eintritt ist frei.

Notieren! Buchlesung

24. Mai 2011, in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14.

Beginn: 19.00 Uhr

Der Rabbiner Prof. Dr. Walter Rothschild liebt aus seinem Buch: „Der Honig und der Stachel“

Die Thalia- Buchhandlung gestaltet einen entsprechenden Büchertisch.

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Lehmann, Irma zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Wicht, Ruth zum 87. Geburtstag

Frau Büttner, Irmgard zum 85. Geburtstag

Herr Walther, Kurt zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Gebhardt, Edith zum 91. Geburtstag

Frau Vollmer, Anni zum 89. Geburtstag

Frau Allner, Anni zum 89. Geburtstag

Herr Dreßler, Karl zum 88. Geburtstag

Herr Klieber, Josef zum 87. Geburtstag

Frau Spott, Brunhilde zum 87. Geburtstag

Herr Prokein, Paul zum 84. Geburtstag

Frau Dockhorn, Ruth zum 82. Geburtstag

Frau Reinhardt, Regina zum 81. Geburtstag

Frau Gareis, Eveline zum 81. Geburtstag

Frau Kubica, Ingeborg zum 81. Geburtstag

Herr Knitzschke, Klaus zum 81. Geburtstag

Frau Gräbe, Christa zum 80. Geburtstag

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren
im Monat Mai 2011
sehr herzlich*



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Neumann, Helene zum 94. Geburtstag

Frau Uhlendorf, Gertrud zum 94. Geburtstag

Frau Schorrig, Maria zum 93. Geburtstag

Frau Bertl, Lydia zum 93. Geburtstag

Frau Hillenhagen, Anny zum 92. Geburtstag

Frau Arnold, Luise zum 92. Geburtstag

Frau Urbaniak, Luise zum 92. Geburtstag

Frau Radau, Anna Liese zum 92. Geburtstag

Frau Pretzsch, Käte zum 90. Geburtstag

Frau Höricht, Irmgard zum 90. Geburtstag

Herr Friedrich, Gerhard zum 90. Geburtstag

Herr Gundlach, Ernst zum 90. Geburtstag

Herr Seelig, Walter zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Herr Krienitz, Johannes zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Klosterhausen

Frau Gödicke, Militta zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Herr Kliem, Theodor zum 89. Geburtstag

Herr Winkler, Alfred zum 86. Geburtstag

Frau Reußner, Renate zum 80. Geburtstag

Frau Wiese, Elli zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Müller, Lisa zum 84. Geburtstag

Frau Walter, Jaroslava zum 80. Geburtstag

Frau Bischoff, Lukretia zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Herr Müller, Rudie zum 90. Geburtstag

Herr Herbig, Fritz zum 90. Geburtstag

Frau Wegner, Erika zum 86. Geburtstag

Frau Dobert, Annemarie zum 82. Geburtstag

Frau Federwisch, Margot zum 82. Geburtstag

Herr Meißner, Rudi zum 81. Geburtstag

Frau Stolz, Walli zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Renner, Ingeborg zum 82. Geburtstag

Frau Hesse, Hedwig zum 82. Geburtstag

Herr Fiebig, Helmut zum 82. Geburtstag

Frau Reimann, Edith zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Herr Oppel, Gerhard zum 83. Geburtstag

Seniorenresidenz im Park GmbH „Lutherhof“



*Wir gratulieren
unseren Geburtstagskindern
im Monat Mai 2011 recht herzlich*

01. Mai Anni Böhme zum 85. Geburtstag

07. Mai Ursula Herrmann zum 84. Geburtstag

12. Mai Gertrud Bischoff zum 83. Geburtstag

13. Mai Margot Priesnitz zum 88. Geburtstag

19. Mai Helga Kalinke zum 79. Geburtstag

24. Mai Helene Neumann zum 94. Geburtstag

25. Mai Lydia Bertl zum 93. Geburtstag

Jubiläen im Monat Mai 2010

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Familie Georg Bönisch

Familie Hans Dieter Kunzmann

Familie Lothar Olczak

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Familie Wolfgang Bieleit

Familie Otto Lüdicke

Familie Helmut Kresse

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 1. Juni 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 23. Mai 2011

Pressestelle

Programm

27.05. - 29.05.2011

„Lutherstadtfest 2011“

Marktplatz/Hauptbühne

Freitag, 27.05.2011

- 19.30 Uhr Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin
 19.40 Uhr „Lemeny“ - Vorband
 21.00 Uhr Partyband „Hitradio-Band“

Samstag, 28.05.2011

- 09.00 Uhr Start der MIT-Fahrradtour auf dem Marktplatz
 Gemütliche Rundfahrt um den Süßen See
 jeder ist zum Mitfahren eingeladen
- 09.15 Uhr Musik und Unterhaltung mit Adi
 14.00 Uhr Familiennachmittag mit Adi, Dirk und Gästen
 (Nicole Freytag, Christian Sommer, Claudia & Carmen , bb-Band)
- 19.30 Uhr Partyband „Atemlos“
 22.00 Uhr Stargast - „Bad Boys Blue“



Auf der Bühne 2010 „Goombay Dance Band“

Sonntag, 29.05.2011

- 10:00 Uhr 1. Eisleber Wandertag zum Lutherstadtfest
 Wanderungen zum Kloster Helfta (ca. 10 km), nach Unterrißdorf zum Wildgehege Rothkegel (ca. 12 km) sowie die Tour rund um den Süßen See (ca. 35 km)
 Teilnehmer melden sich bitte schon jetzt unter der Tel.-Nr. 01 51/52 37 99 40 oder per E-Mail unter: wandernineisleben@yahoo.de an.
 Der Tourismusverein bietet zusätzlich zur Stadtführung um 14.00 Uhr noch eine Stadtführung um 10.00 Uhr an.
 Wander- und Sportgruppen sowie Familien sind herzlich dazu eingeladen.
- 11.00 Uhr Fröhlich mit dem Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich
 14.00 Uhr Gute-Laune-Nachmittag mit Dirk und Gästen u. a. mit den Harzbuben, Klempo, den Himmelsstürmern und dem Stargast Gerd Christian dazwischen Tombolaauslosung und Verlosung des Hauptgewinnes: Reisegutschein im Wert von 1.000,00 EUR

Samstag, 28.05. & Sonntag, 29.05.2011 von 11.00 - 18.00 Uhr

Andreaskirchplatz

„Platz der Ortschaften und Vereine“,
 es präsentieren sich die verschiedensten Vereine aus den Ortschaften und der Lutherstadt Eisleben

Marktberg

„Feuerwehr zum Anschauen“
 Präsentation der Einsatztechnik aller Ortsfeuerwehren mit Spiel und Spaß
 für Kinder und Jugendliche

Sie möchten sich als Verein an dem Stadtfest beteiligen?
 Formular im Internet oder Frau Lathan kontaktieren.

Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
 Christiane Lathan

Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 0 34 75/65 53 17, Fax: 0 34 75/65 51 81
 E-Mail: christiane.lathan@lutherstadt-eisleben.de

14. Frühlingswiese und Handwerkermesse „Reforma“

Eröffnung mit Kürung der „II. Blütenprinzessin“ Seegebiet Mansfelder Land

An ihren ersten Auftritt als Ulrike die I. wird sich die 27-jährige Ulrike Mölter sicher noch sehr lange erinnern.

In diesem Jahr eröffnete die Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ traditionell mit einem Banddurchschnitt am Eingang des Geländes.

Nach einem ersten Rundgang auf der Handwerkermesse wurde die II. Blütenprinzessin des Seegebiet Mansfelder Land gekürt. Ulrike die I. ist die Repräsentationsfigur für das reichlich mit Blüten besetzte Mansfelder Land.

Mit der Aktion „Das Handwerk - die Wirtschaftskraft von Nebenan“ machte die Kreishandwerkschaft auf das Handwerk im Mansfelder Land aufmerksam.

Aus einem Riesenballon stiegen zahlreiche Luftballons mit einem Adresskärtchen in den Himmel.

Im Anschluss setzte die Oberbürgermeisterin mit zahlreichen Prominenten aus Politik und Wirtschaft ihren Rundgang auf der Handwerkermesse und der Frühlingswiese fort.

Am Abend versammelten sich alle Aussteller im gemütlichen Festzelt und verbrachten einen geselligen Abend.



OB der Lutherstadt Eisleben Jutta Fischer, gratuliert der neuen Blütenprinzessin und wünscht ihr alles Gute.



Rundgang auf der Frühlingswiese
Stellvertreterin des Landrates, Frau Hepner, OB Frau Fischer, Messeleitung, Herr Köhler und Firmeninhaber Herr Schulze aus der Lutherstadt Eisleben

Benefizkonzert für die Kinder in Japan



Am Freitag, dem 6. Mai 2011, von 18:00 - 20:00 Uhr, sind alle herzlich zu einem Benefizkonzert für die Kinder in Japan eingeladen. Das Benefizkonzert findet in der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben, Landwehr 5 statt. Ein Konzert organisiert von Jugendlichen für Kinder/Jugendliche.

Erdbeben - Tsunami - Atomkatastrophe

Mitwirkende sind:

- Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasiums
- Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben
- Jugendblasorchester der Musikschule Mansfeld-Südharz
- Tanzstudio Eisleben
- Jumpstyle Gruppe der Katharinenschule
- Well-know pix (Band)

Nicht vergessen! Freitag, d. 6. Mai 2011,
von 18:00 - 20:00 Uhr, Karten an der Abendkasse

Einlass 17:30 Uhr

Eintritt:

Erwachsene: 10,00 Euro

Schüler/Studenten/Auszubildende: 7,00 Euro

Schüler der Eisleber Levana-Schule führten das Märchen „Aschenbrödel“ in der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben auf

Begeisterung der Zuschauer über liebevolle Inszenierung

von Gudrun Riedel

Die Landesbühne Sachsen-Anhalt war am Mittwoch, dem 30. März 2011 Gastgeber und technischer Ausrichter für die Märchenaufführung „Aschenbrödel“ frei nach den Gebrüder Grimm.

Über 350 Gäste, darunter viele Eltern und Großeltern, aber auch der evangelische Eisleber Kindergarten und befreundete Behindertenwerkstätten hatten im Zuschauerraum Platz genommen. Sie erlebten eine ungemein liebevolle für geistig behinderte Menschen angedachte lebhaft, farbenfrohe und verständliche Inszenierung.

„Theateraufführungen“, meinte Schulleiterin Elvira Gorisch, „sind für meine jungen Menschen Balsam für ihre Seele. Durch das Zusammenspiel wird nicht nur Sprache und Motorik geübt, sondern auch das Selbstwertgefühl steigt, weil sie beweisen wollen, was sie können. Das Lehrerteam steht mit guten Ideen und viel Einsatz geschlossen hinter dem Vorhaben, bastelt, näht, probt und hilft bei den Aufführungen“.

Angeregt durch den DEFA Film „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ mit der wunderschönen Erkennungsmelodie „Wenn es dich noch gibt“, hatten sich für das diesjährige Theaterspiel die engagierten Lehrerinnen Bärbel Klatt und Grit Bär vorgenommen, das Märchen „Aschenbrödel“ mit den Kindern einzustudieren. Eine gute Idee. Denn die schauspielenden Kinder waren mit Feuer und Flamme bei der Sache, zumal der Inhalt einfacher modifiziert wurde und die Umsetzung in Spielhandlungen sich für sie dadurch erleichterte. Wobei die musikalische Live-Musikbegleitung, Keyboard Bärbel Klatt und Saxophon Elke Hausschild, der gesamten Aufführung einen wunderschönen Klangteppich verlieh und den Kindern das Singen stützte. Rundfunktechniker

Uwe Köhler aus Sangerhausen hatte die gesamte Erarbeitung der Tontechnik übernommen. Eine Meisterleitung!



Bild MZ/Lukascheck

Die böse Stiefmutter (Katrin Dietrich), die ihre beiden Töchter Princella und Anastasia, gespielt von Susann Stöhr und Lucie Thieme, schnell und gut verheiraten möchte, zwingt Aschenbrödel, für sie alle Arbeiten in Haus und Hof zu leisten. Mit ihrem lieben Wesen helfen ihr die gute Fee und die Täubchen. Sie sortieren gute und schlechte Linsen nach dem Motto „Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen“. Der König, dargestellt von Kevin Lumpe, der für seinen verspielten Prinzensohn (Daniel Wittkowski) eine Frau sucht, zwingt diesen, einen Ball auszurichten, um eine Frau zu finden. Die Stiefmutter kleidet ihre Töchter für den Ball prunkvoll ein. Auch Aschenbrödel nimmt mit Hilfe der Fee im schönen Kleid am Ball teil. Der Prinz verliebt sich sofort in das schöne Mädchen. Sie flieht vom Ball, verliert einen Schuh, der vom Prinzen gefunden wird. Dieser wiederum sucht landesweit die Trägerin. Der Schuh passt natürlich nicht den hinterlistigen Schwestern, sondern Aschenbrödel. Mit einer prachtvollen Hochzeitsfeier endet das Märchen und aus Aschenbrödel wird eine Prinzessin.

Dabei hatte Hauptfigur Marie-Luise Heeger als Aschenbrödel viele Texte zu lernen. Dennoch verstand sie es wunderbar, ihre Rolle den Zuschauern durch ihr lebendiges, liebevolles Spiel zu vermitteln.

Es war eine gute Idee, einen Moderator und einen Chor in die Inszenierung einzubinden. Die auf den Inhalt hinweisenden Texte halfen dem jungen Publikum ungemein gut, die Szenenabläufe so besser zu verstehen. Nick Hausner entpuppte sich dabei als ein wunderbarer Moderator. Mit knappen, deutlich gesprochenen und gut betonten Textansagen führte er durch das Märchenspiel. Überhaupt waren es zahlreiche gelungene vom Lehrerteam erdachte künstlerisch wie methodisch wertvolle Details, die die Theateraufführung zu einem überwältigenden Erfolg werden ließen. Dazu gehörten zweifelsfrei, Rollstuhl fahrende Kinder als glücklich gurrende und helfende Tauben einzusetzen. Der deppernde Lehrer, der dem Prinzen Unterricht im Fechten erteilt oder die tanzenden Paare (Einstudierung Cordula Osswald), die eine schöne Ballatmosphäre im Schloss nachempfinden ließen. Unvergesslich das Schlussbild mit der festlich in weiß gekleideten Braut. Verliebt tanzt sie mit ihrem Prinzen nach Richard Wagners bekanntem „Hochzeitsmarsch“. Glücklicherweise lagen sich alle in den Armen und sangen mehrmals Aschenbrödels bekanntes Filmlied: „Wenn es dich noch gibt, ein Herz nur für dich schlägt... küsst mich, halt mich, lieb mich“!

Mit tosendem, lange nicht enden wollendem Beifall dankte das erregte Publikum den Akteuren auf der Bühne. In den Beifall hinein zeigte die Mutter eines behinderten Kindes Felicitas Rosengard aus Helbra ein bemaltes Bettlaken mit dem Schriftbild: Super, Super, Super. Mit Tränen in den Augen vermochte sie kaum zu sprechen. „Es war so schön, alle haben gezeigt, was sie können, auch mein Sohn Robert war dabei, ich bin einfach nur glücklich“. Das war auch Dagmar Thole, die aus Hannover angereist war. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des Behinderten-Theaters der Levana-Schule. „Durch ihre Ehrlichkeit sind diese Kin-

der die Herolde des Herzens. Ich bin überwältigt, was sie heute als Ensemble geleistet haben. Ich bin beglückt“.

An der Levana-Schule Eisleben lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem dominanten Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, auch in Verbindung mit anderen Förderschwerpunkten wie:

- emotionale und soziale Entwicklung,
- Sprache,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören,
- Sehen,
- autistisches Verhalten,
- langfristige Erkrankung.

Aufbauend auf dem Prinzip „Jeder trägt Mitverantwortung!“ werden Schüler mit weniger starken Behinderungen befähigt und angehalten, Mitschülern mit stärkeren Behinderungen zu helfen und sie entsprechend ihrer jeweiligen individuellen Bedürfnislage zu unterstützen.

Das Alter der Schüler beträgt 6 bis 18 Jahre. Der Aufnahme in die Levana-Schule Eisleben geht generell die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs voraus.

Kinder- und Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Eisleben besuchte die Berufsfeuerwehr „Prenzlauer Berg“ in der Hauptstadt Berlin

Seit der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr (Ofw) war es bekannt, dass der Wunsch der über 40 Mitglieder der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr in Erfüllung geht. Gemeinsam hatten sich die Mitglieder eine Fahrt nach Berlin mit den Besuch einer Berufsfeuerwehr gewünscht. Die Planung lag in den Händen des Vereins der Förderer und Unterstützer der FF Eisleben (Förderverein der FF Eisleben). Allein konnte der Förderverein diese Fahrt aber nicht organisieren und so war er auf weitere Unterstützer angewiesen.



Brandenburger Tor

Die Verkehrsgesellschaft Mansfeld-Südharz (VGS), der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, die SPD - Stadtratsfraktion sowie der alte und neue Finanzminister von Sachsen-Anhalt-Jens Bullerjahn sagten ihre Unterstützung zu.

Geplant war, im Rahmen der Ausbildung eine andere Feuerwehr zu besuchen. Nach einigen Vorschlägen entschied man sich für die Berufsfeuerwehr „Prenzlauer Berg“. Diese Entscheidung reifte in dem Prozess, in dem sich der Jugendwart, Maximilian Krull, intensiv mit den Jugendlichen über diesen Ausbildungstag unterhielt. Weiterhin wurden ein Mittagessen sowie der Besuch des Reichstages und des Brandenburger Tors geplant.

Alle Vorschläge gelangten dann schließlich auf den Tisch des Vorstandsmitgliedes des Fördervereins, Herrn Schmidt, und der versprach im Rahmen der Ausbildung einen unvergesslichen Tag zu organisieren.

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsstufe in der Hauptstadt mussten bereits 14 Tage vorher alle Personen nach Berlin gemeldet werden. Auch die Berufsfeuerwehr „Prenzlauer Berg“ musste rechtzeitig informiert werden, immerhin haben die Kameraden einen 24 Stunden-Dienst zu versehen.

Neben den Kindern und Jugendlichen nahmen an dieser Fahrt noch der Jugendwart, der Wehrleiter und Betreuer der Ofw Eisleben teil.

Am Donnerstag, dem 21. April 2011 war es dann endlich so weit und insgesamt 30 Feuerwehrleute aus der Lutherstadt Eisleben gingen auf große Fahrt.

Pünktlich um 5:00 Uhr fuhr der Bus der VGS auf den Hof des Feuerwehrgerätehauses und startete wenige Minuten später in Richtung Berlin. Am Steuer des Busses saß der 29-jährige Matthias Fischer, der zurzeit bei der VGS sein Praktikum absolviert. Er wurde begleitet (beobachtet) vom Routinier, Andreas Stiedenroth. Seit über 30 Jahren ist Herr Stiedenroth bei der VGS oder wie er liebevoll sagte auf dem „Bock“.



Feuerwache Prenzlauer Berg

Nach einer kleinen Pause traf die Truppe pünktlich, kurz vor 09:00 Uhr, in Berlin ein und nach einigen kleinen Runden standen die Eisleber vor der Feuerwache in Berlin Prenzlauer Berg. Bereits vor der Feuerwache wurde der Bus empfangen und auf dem Hof der Feuerwache eingewiesen. Immerhin wurde die Feuerwache 1883 gegründet und wohl auch aus diesen Jahren stammte das Gebäude - sodass es sehr eng beim Rangieren zuing.

Extra für die Eisleber hatte sich André Lehmann an diesem Tag für ein paar Stunden vom Dienstplan nehmen lassen und zeigte den Gästen erst einmal die Technik, die der 125 Mann starken Feuerwache zur Verfügung steht. Der 33-jährige André Lehmann kam 2005 aus Luckau an der Elster nach Berlin und kümmert sich neben seinem normalen Dienst um die Öffentlichkeitsarbeit bei der Wehr.

Vieles, was Herr Lehmann zeigte, kannten die Kinder und Jugendlichen aus ihrer Ausbildung. Obwohl die Fahrzeuge bereits einige Jahre im Dienst waren, gab es viele Besonderheiten, die sich bedingt durch das Einsatzgebiet von denen der Eisleber Wehr unterschieden.



André Lehman von der Berufsfeuerwehr

Immerhin fahren die Kameraden ca. 40 - 60 Einsätze in 24 Stunden. Insgesamt verfügt die Feuerwehr Prenzlauer Berg über zwei Drehleitern und zwei Löschtransportfahrzeuge. Aber die Kollegen haben in ihrem Fahrzeugpark auch drei Rettungstransportwagen (RTW). Hauptsächlich fahren diese RTWs zum Einsatz, um Personen aus Notlagen zu retten. Zur Brandbekämpfung werden die Kameraden auch gerufen, aber im Alltag überwiegt die Personenrettung. Bei ihren Einsätzen haben die Kameraden keinen Arzt mit auf dem Wagen, der wird im Einsatzfall aus einem Krankenhaus dem Unfallort zugeführt.

Der Feuerwehr obliegt in diesem Fall das Bergen und Retten sowie die Erstversorgung.

Nach der Besichtigung der Fahrzeuge zeigte Herr Lehmann den Gästen noch die Fahrzeughalle.

„Ganz schön eng hier - im Gegensatz zu Eisleben“, bemerkte Kevin Schultz. Wie bereits erwähnt, erlebten die Kinder hier ein Gerätehaus, das aus den Anfangsjahren der Feuerwehr stammt. Im Anschluss führte Herr Lehmann noch durchs Haus. Außer, dass es hier Computer und Flachbildschirme gab, schien die Zeit stehen geblieben sein. Bei insgesamt 36 Berufsfeuerwehren in Berlin legen die Kameraden großen Wert auf die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Technik. Und so verwundert es nicht, dass auf den Wunschzetteln der Kameraden nicht das Gerätehaus an erster Stelle steht.

„Manchmal ist auf eine 30 Jahre alte Drehleiter mehr Verlass, als auf eine top moderne Drehleiter“, so Lehmann.

Nach der Besichtigung der Werkstatt, des Einsatzlagers, der Aufenthaltsräume, Schlafräume, der Küche und der Büros verabschiedeten sich die Eisleber und übergaben als Dankeschön ein gebasteltes Plakat und die Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben.

Herr Lehmann wünschte allen noch einen angenehmen Aufenthalt in der Hauptstadt.

Das Mittagessen war im Paul-Löbe-Haus bestellt, das sich ja bekanntlich gegenüber des Bundeskanzleramtes befindet. Das Paul-Löbe-Haus wird als Parlamentsgebäude genutzt, in dem parlamentarische Versammlungen stattfinden.

Nach zahlreichen Sicherheitskontrollen nahm die Gruppe auf den Besucherrängen im Reichstag Platz und lauschte dem sehr informativen Vortrag. In diesem Vortrag erfuhren die Eisleber viel über die Geschichte des Hauses und die Arbeit des Parlamentes. Leider fand an diesem Tag keine Sitzung statt. Aber alle waren sehr überwältigt von den vielen Informationen und Eindrücken.



Hoch hinaus in der Glaskuppel des Reichstages

Im Anschluss stand der Besuch der Glaskuppel an. Nach dem langen Sitzen und dem konzentrierten Zuhören merkte man den Kindern und Jugendlichen an, dass sie etwas Bewegung brauchten. Unter den strengen Blicken des Jugendwarts und Herrn Schmidt lief alles glatt und alle konnten die herrliche Aussicht über die Dächer von Berlin genießen.

Nach einem kleinen Zwischenstopp an der Curry-Pommesbude versammelten sich alle zu einem Abschiedsfoto am Brandenburger Tor.

Gegen 19:00 Uhr traf der Bus sicher und ohne Stau wieder in der Lutherstadt Eisleben im Feuerwehrgerätehaus ein.

Vor dem Bus bedankten sich der Jugendwart, der Wehrleiter und der Vorsitzende des Fördervereins herzlich bei beiden Busfahren. Von dieser Stelle geht nochmals ein besonderer Dank an all jene, die diese Fahrt ermöglicht hatten.

Gleichzeitig bietet der Wehrleiter Herr Wunderlich allen Kindern ab 6 Jahren an, sich einmal bei der Feuerwehr umzuschauen und nach der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr und danach in den aktiven Einsatzdienst einzutreten. In der Kinderfeuerwehr lernen die Kinder das Miteinander der Feuerwehrleute kennen. Im Spiel werden die Kinder mit der Technik und der Verhaltensweise beim Brand vertraut gemacht. Viele Freiwillige beschäftigen sich mit den Kindern und sorgen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Im Alter von 10 Jahren ist man dann in der Jugendfeuerwehr und hier werden durch eine gezielte Ausbildung die Voraussetzungen für einen künftigen Feuerwehrmann geschaffen. In Wettkämpfen mit anderen Jugendfeuerwehren stellen die Jugendlichen ihren Ausbildungsstand unter Beweis.

Die Jugendfeuerwehr trifft sich jeden Freitag von 16:00 - 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Ofw Eisleben, im Breiten Weg. Anmeldungen für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sind jederzeit unter 0 34 75/60 25 25 möglich.

Neben einer sinnvollen Freizeitgestaltung lernen die Kinder, Leib und Leben sowie Hab und Gut anderer Menschen zu schätzen und zu behüten.

„Es gibt nichts Verantwortungsvolleres, als Menschen in einer Notlage zu helfen“, so René Wunderlich, Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben.

Erster Tagesvater im Landkreis Mansfeld-Südharz

„Erziehung ist Beispiel und Liebe, sonst nichts.“
Friedrich Fröbel

Das Jahr 2011 und der Wonnemonat Mai werden den 38-jährigen Industrieelektroniker sehr nachhaltig in Erinnerung bleiben. Ab sofort wird Markus Paschek, der nach seinem Elternjahr 2010 die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson mit dem Abschluss des Bundeszertifikates für Kindertagespflege erfolgreich beendete, die Kindertagesbetreuung in der Lutherstadt Eisleben erweitern.

Nachdem er mit der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH einen entsprechenden Mietvertrag abschloss, kann Herr Paschek in einer geräumigen 3-Raum-Wohnung eine Gruppe von 5 Kindern optimal betreuen.

Diese Wohnung befindet sich in der Lutherstadt Eisleben, OT Unterrißdorf, Kupfermühle 4.

Paschek wohnt in seinem Flyer mit der Umgebung, die von Unterrißdorf bis Seeburg durch Weide- und Streuobstwiesen, Steilhänge und kleine Schluchten, sowie durch Landwirtschaft, Obstanbau und Tierhaltung geprägt ist. In Unterrißdorf finden die Kinder bei ihren täglichen Ausflügen Pferde, Schafe, Hühner, Enten, Gänse. Eine Damwild- und Gallowayrinderzucht vor. In unmittelbarer Nähe zur der Wohnung befinden sich ein schöner, gepflegter Kinderspielplatz und ein Bolzplatz mit einem Riesentrampolin.

Die Kosten eines Betreuungsplatzes in Kindertagespflege werden, wie bei anderen Tageseinrichtungen, vom Land Sachsen-Anhalt, der Wohnortkommune des Kindes und den Eltern, in Form eines Elternbeitrages, getragen.

Kindertagespflege ist somit nicht teurer als die Betreuung in einer andern Tageseinrichtung.

Tagesvater-Kontakt:

Markus Paschek, Hintere Dorfstraße 12b

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 01 72/7 99 25 34 oder Festnetz: 0 34 75/63 30 26

E-Mail: markus-paschek@web.de

Weiterbildung der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Helfta

Am Samstag, dem 2. April 2011 absolvierten die Einsatzkräfte einen Ausbildungstag zur technischen Hilfeleistung mit hydraulischen Rettungsgeräten. Nach einem theoretischen Teil im Gerätehaus, wurde praktisch auf dem Ausbildungsgelände sehr realitätsnah an Fahrzeugen geübt.



Technik die Leben rettet

Es wurde die patientenorientierte Rettung und fachgerechte Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen geübt. Ein großes Dankeschön gilt der Firma KSSIDLER (Feuerwehr und Rettungssysteme) aus Zeitz - Burgenlandkreis, der Firma Mylich und dem Förderverein der Feuerwehr Helfta für die wertvolle Unterstützung. So konnten neue Erkenntnisse und Möglichkeiten gleich ausprobiert werden. Mit diesen Schulungen erhalten die Einsatzkräfte die Möglichkeit, sich zielgerichtet auf die wachsenden Einsatzaufgaben vorzubereiten.

Osterfeuer in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

Traditionsgemäß versammelten sich in jeder Ortschaft der Einheitsgemeinde der Lutherstadt Eisleben die Bürgerinnen und Bürger am Osterfeuer und feierten gemeinsam das Osterfest. Während die meisten Feuer bereits am Samstagabend gezündet wurden, begann die Feierlichkeit der Osternacht im Kloster St. Marien zu Helfta am Sonntagmorgen gegen 04:00 Uhr im Klostergarten.



Osterfeuer im Kloster St. Marien zu Helfta

Am Osterfeuer wurde die Kerze geweiht und entzündet.

Im Anschluss ging die Gemeinde mit der Osterkerze in die Kirche.

Hier wurde das Licht an alle Gläubigen weitergegeben und die Kirche mit Kerzenlicht erhellt.

Mit Gebeten und Lesungen aus der Heiligen Schrift wurde die Auferstehung Jesu Christi von den Toten und damit der Durchgang vom Tod ins Leben gefeiert.



Osterfeuer auf dem Amtshof in Hedersleben

An anderen Stellen wie in Osterhausen und Hedersleben wurden die Feuer am späten Sonntagnachmittag angezündet und in geselligen Runden der Ostersonntag gemeinsam begangen.

Neuer MTW (Mannschafts-Transport-Wagen) für die Freiwillige Feuerwehr Volkstedt

Am Freitag, dem 8. April 2011, erhielt die FF Volkstedt einen neuen MTW.

Der MTW wurde von den Mitgliedern des Vereins „Freunde und Förderverein der FF Volkstedt e. V.“ beschafft und gesponsert.

Der Vorsitzende des Vereins, Lothar Kliche, hatte im Internet recherchiert und war bei der Stadt Vlotho fündig geworden.

Vlotho ist eine ostwestfälische Stadt im Nordosten des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen an der Weser. Sie liegt im Osten des Kreises Herford.

Das Fahrzeug ist 12 Jahre alt und an ihm hatte schon etwas der Zahn der Zeit genagt.

Gemeinsam mit seinen Kameraden Andreas Hammerschmidt und Marcus Knothe entschied Lothar Kliche - das ist das Auto für Volkstedt. Man bot im Internet mit und erhielt schließlich den Zuschlag. Nachdem das Fahrzeug nach Volkstedt überführt wurde, ging es so richtig ans Werk.

Vorrangig Lothar Kliche und Andreas Hammerschmidt begleiteten die „Kur“ für dieses Fahrzeug.

Umfangreiche Unterstützung fanden die beiden bei der Firma Kfz- u. Ind. Lackierung, Udo Werger aus Hübitz.

„Wir mussten das Fahrzeug teilweise auseinanderschrauben und zum Lackieren vorbereiten“ so Hammerschmidt. „Das war während dieser Zeit nicht immer leicht, besonders zuhause“, verriet der mehrfache Familienvater.

Unterm Strich hat man eine Woche reine Arbeitszeit in das Auto investiert und die Mühe hat sich gelohnt.

Komplettiert wurde das Fahrzeug noch durch eine andere Lichtsignalanlage und die Firma Werbeagentur Reppert aus der Lutherstadt Eisleben gab dem Fahrzeug mit einer entsprechenden Foliengestaltung den letzten Schliff.



Andreas Hammerschmidt (links)

Die FF Volkstedt verfügt derzeit über 23 Mitglieder in der Einsatzabteilung, zwei Kameraden sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Der MTW war notwendig geworden, da bei Einsätzen nicht alle Feuerwehrleute mit dem Tanklöschfahrzeug zum Einsatzort gelangen. Nun ist es möglich, diese Kameraden zu den Einsatzorten mit Hilfe dieses MTW nachzuführen.

In Zukunft wird sich durch die Bildung der Stadtfeuerwehr und der damit verbundenen geänderten Einsatzstrategie dieses Fahrzeug bei Einsätzen im Einsatzgebiet Nord bewähren.

Lothar Kliche, der gleichzeitig Wehrleiter der FF Volkstedt ist, wird nun das Thema Jugendfeuerwehr in Volkstedt wieder aufgreifen. Der Transport der Jugendlichen zu den Ausbildungsstätten und der notwendige Transport von Ausbildungsmaterial war bisher immer ein Problem.

Die Kameraden der FF Volkstedt bedanken sich beim Förderverein und bei den Firmen:

- Kfz- u. Ind. Lackierung, Udo Werger aus Hübitz
- Werbeagentur Reppert, Hallesche Straße, aus der Lutherstadt Eisleben

Aufruf zur Teilnahme an Fête de la Musique!



500 Jahre Eisleber Neustadt - 24. - 26. Juni 2011

1511 gründete Graf Albrecht IV. von Mansfeld - Hinterort die „Neue Stadt“

Dieses Jubiläum veranstaltet die Lutherstadt Eisleben gemeinsam mit der Kirchengemeinde St. Annen, dem Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. der Lutherstadt Eisleben und dem Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.

Auftakt dieser Festtage wird die „Fête de la Musique“ sein. Zu diesem Fest laden die veranstaltenden Vereine, zahlreiche Sponsoren und die Schulen der Lutherstadt Eisleben herzlich ein.

Gemeinsam wird am 24. Juni 2011 auf dem Areal der Bergarbeiterkirche St. Annen das 500-jährige Bestehen der „Eisleber Neustadt“ mit der „Fête de la Musique“ beschwingter, lebendiger und bunter mit dem Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasium eröffnet.

Grundidee ist es, den Sommer mit Musik zu begrüßen und gleichzeitig einen Tag der musikalischen Vielfalt, bei dem jeder mitmachen kann, zu veranstalten.

Der Erfolg kommt durch das Prinzip.

Die „Fête de la Musique“ ist ein Live-Musikfest ohne Gewinnabsichten.

Es wird von den Bürgern der Lutherstadt für die Bürger der Lutherstadt und deren Gästen gestaltet. Das Fest ist offen für alle Stilrichtungen und Musiker, egal ob Profi oder Amateur, es ist öffentlich zugänglich und kostet keinen Eintritt. Veranstaltungsort ist der Kirchplatz vor der Bergarbeiterkirche „Sankt Annen“ unter den geschichtsträchtigen Linden.

Fêtefakten 2011 auf einen Blick

- Freitag, 24.06.2011, 15.00 - 24.00 Uhr
- Veranstaltungsort ist die St. Annenkirche in der „Eisleber Neustadt“
- Eintritt frei!
- Künstler aller Stilrichtungen und Genre, Amateur oder Profi

Ab sofort kann man sich für die „Fete“ bewerben.

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 10.05.2011!

Gleich ob Ihr Freizeit- oder Profimusiker seid oder welchen Musikstil ihr pflegt, die Fête ist für jedermann offen. Wichtig ist eure kreative Lust am Musikmachen, ein im wahrsten Sinne des Wortes spielerischer Umgang mit den anderen Musikern und dem Publikum.

Kontakt: Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben

Christiane Lathan

Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/65 53 17, Fax: 0 34 75/65 51 81

E-Mail: christiane.lathan@lutherstadt-eisleben.de

Web: <http://fetedelamusique.lutherstadt-eisleben.de/>

Förderverein Katharinenschule Lutherstadt Eisleben e. V. bittet um Hilfe



Die Schule erhielt im August 1994 den Status „Mitarbeitende UNESCO - Projekt - Schule“. Am 16. Dezember 1994 wurde ihr der heutiger Name „Katharinenschule Lutherstadt Eisleben“ verliehen.

In der Woche vom 10. - 15. Oktober 2011 begeht die Sekundarschule „Katharinenschule Luth. Eisleben“ ihr 100-jähriges Bestehen.

Nach dem Beschluss vom 9. August 1907 erfolgte am 1. Juli 1910 der erste Spatenstich zum Bau einer Mädchenvolksschule. Bereits am 16. Oktober 1911 wurde die Schule in der festlich geschmückten Turnhalle feierlich übergeben.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse betragen in den Anfangsjahren sage und schreibe 52,1 Schüler, in zehn Klassen wurden sogar mehr als 55 Schüler unterrichtet.

Aus gegebenem Anlass wird der Förderverein in enger Zusammenarbeit mit den Schülern und Pädagogen eine Festschrift herausbringen.

Zahlreiches Material liegt bereits vor, nun bittet der Förderverein um die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht noch Bilder aus den Anfangsjahren, bis 1945, aufbewahrt haben.

Gern würde der Förderverein diese für die Festschrift verwenden.

Kontakt: Katharinenschule Lutherstadt Eisleben
Katharinenstraße 1a
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/60 20 94

Fax: 0 34 75/60 21 25

Wer den Förderverein bei seinem Vorhaben finanziell unterstützen möchte kann dies gern tun.

Volks + Raiffeisen Bank Eisleben

Kontonummer: 170 690

Bankleitzahl: 800 637 18

Aufruf

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2011

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Die Lutherstadt Eisleben möchte auch in diesem Jahr Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes und beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2011, die aufgrund eines Vorschlages erfolgt.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 10 besonders „Bürgerschaftlich Engagierte“.

Bitte senden Sie zum **11. November 2011** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“ der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“
Markt 01
06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, d. 28. Mai 2011

Jutta Fischer

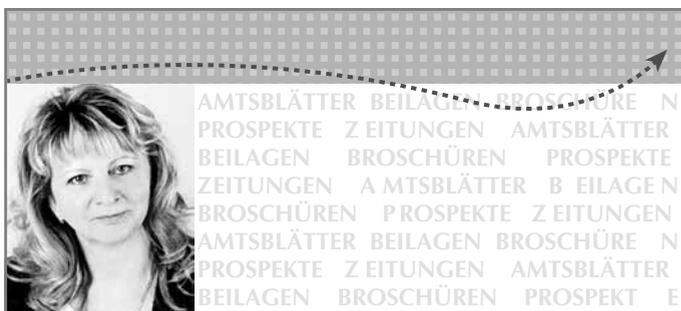
Oberbürgermeisterin

Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land



Dass das Leben mit dem schleichenden Vergessen, hier speziell der Alzheimer-Demenz, nicht immer einfach ist, das wissen viele Betroffene und Angehörige nur zu gut. Viele denken jedoch immer noch, dass die Alzheimer-Demenz ein Makel ist, der versteckt werden muss. Zu erfahren, dass man mit dieser Krankheit nicht allein ist und dass viele Menschen mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen, kann entlastend wirken. Das zweite Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land fand am 23.02.2011 um 19.00 Uhr im Konferenzsaal der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben, Hohetorstraße 25, statt. Die Initiatoren möchten den pflegenden Angehörigen Hilfe durch Information, Beratung und Gespräche geben.

BRANCHE[direkt] Jetzt als eBook
online lesen
www.wittich-herzberg.de



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



Alle, die an einem Gedankenaustausch diesbezüglich interessiert sind, möchten wir herzlich zu unseren Treffen einladen. Kontaktaufnahme bzw. telefonische Anfragen unter:

- Annett Riedel: 0 34 75/63 16 78 bzw. 0 34 75/90 16 51.
- Silvia Kolditz: 0 34 75/90 14 85 oder
- Michaela Deinzer: 0 34 76/81 04 99

Achtung ab Mai Änderung des Wochentages!

Weitere Termine in der HELIOS Klinik:

Montag, d. 6. Juni 2011 um 19:00 Uhr

Montag, d. 4. Juli 2011 um 19:00 Uhr

Montag, d. 1. August 2011 um 19:00 Uhr

Die nächsten Termine werden im Amtsblatt und in der Tagespresse bekannt gegeben, können auch unter o. g. Telefonnummer erfragt werden.

Die Initiatoren der Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land möchten an dieser Stelle allen, die sich immer rege an unserem Gedankenaustausch beteiligen, ganz herzlich Danke sagen und wünschen sich auch weiterhin eine solch gute Zusammenarbeit.

Annett Riedel

Information:

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. bietet im Internet den Alzheimer-Blog an. Dieser Blog ist ein Online-Projekt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V., die sich bundesweit für die Verbesserung der Situation der Demenzkranken und ihrer Familien einsetzt.

Ziel dieses Projektes ist, Betroffenen und Angehörigen Mut zu machen, mit der Demenz zu leben.

Der Blog ist zu erreichen unter: www.alzheimerblog.de

Integration von älteren Arbeitssuchenden

3. Phase der Zukunftswerkstatt 50plus im Beschäftigungspakt Perspektive 50plus

Seit 2005 beteiligt sich die Region Mansfeld-Südharz im Rahmen der Zukunftswerkstatt 50plus gemeinsam mit Quedlinburg als Pakt erfolgreich am Bundesprogramm Perspektive 50plus des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Am 01.01.2011 begann die dritte Projektphase unter dem Namen **Bundesprojekt 50plus - Zukunft Harz** als Projekt des Jobcenters Mansfeld-Südharz und des Eigenbetriebs Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz.

„Der Fachkräftemangel und demografische Wandel in der Region Mansfeld-Südharz machen es notwendig, dass immer mehr Unternehmen Mitarbeiter der Generation 50plus einstellen, zumal diese Mitarbeiter auf große berufliche Erfahrungen zurückgreifen können und durch Leistung überzeugen. Im Mittelpunkt der nächsten fünf Jahre steht die Integration möglichst vieler älterer Arbeitssuchender über 50 Jahre in den allgemeinen Arbeitsmarkt“, erklärt Dr. Christian Landmann, kommissarischer Geschäftsführer des Jobcenters Mansfeld-Südharz.

In den ersten beiden Projektphasen, von 2005 bis 2010, wurden über 4500 Arbeitslosengeld-II-Empfänger vom regionalen Pakt betreut, davon konnten 650 Langzeitarbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Projektverlauf soll bis zum Jahresende 2011 der 1000. Langzeitarbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Bis Ende März 2011 konnten bereits 61 Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

Die Teilnehmer werden von den Arbeitsvermittlern der Jobcenter für die Projektteilnahme gewonnen. Im individuellen Gespräch wird verdeutlicht, dass es sich bei der Zukunftswerkstatt 50plus um ein gezieltes Hilfs- und Unterstützungsangebot handelt, das jeden Teilnehmer seinen ganz persönlichen Bedingungen entsprechend auf dem Weg in Arbeit begleitet.

Zum Netzwerk, das sich in den ersten beiden Projektphasen entwickelt hat, gehören auch in der 3. Programmphase regional bekannte Bildungsträger, wie das BBRZ (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V.), die BBI (Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH) und die Innova

(Innova Privatakademie Eisleben GmbH) mit ihren Standorten Hettstedt, Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen.

Ab Mai 2011 begann die 2. Phase des Teilprojekts „Chancen“. Durch praxisbezogenes Arbeiten werden die Projektteilnehmer gemäß ihren Fähigkeiten in den Bereichen Metall, Holz, Farbe/Raumgestaltung, Hauswirtschaft, HOGA, Lager/Logistik, Handel, EDV - Medien mittel- und langfristig wieder an den Beschäftigungsmarkt herangeführt.



Frauengruppe beim Filzen

Die im Jobcenter für die Projektkoordination verantwortlichen Mitarbeiter entwickeln die individuell notwendigen Leistungen für die Teilnehmer kontinuierlich weiter und begleiten diese auf dem Weg in ein neues Arbeitsverhältnis. So wird bspw. seit Anfang des Jahres mit der „KreativWerkstatt“ erstmalig die Möglichkeit geboten, in kleinen Gruppen mit bis zu zehn Teilnehmern die eigenen schöpferischen Fähigkeiten auszuloten, neue Fertigkeiten zu entwickeln oder zu entdecken. Arbeit und vor allem Austausch in einem solchen Team ist für die Teilnehmenden Anlass, über ihre berufliche Zukunft neu nach zudenken und Angebote zur Unterstützung bei der Stellensuche und Bewerbung anzunehmen. Andererseits lernen die Projekt-Mitarbeiter die Teilnehmer besser kennen und können gezielter Arbeitsangebote unterbreiten.

Weitere Informationen finden Interessenten auf der Internetseite des Projektes: www.zukunftswerkstatt50plus.de.

Unterstützt und gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Erzieherteam und Eltern spenden gemeinsam nach Japan

In der Woche des Frühlingsanfangs waren am 23. März 2011 viele interessierte Eltern zu den Gruppennachmittagen in die Kinderkrippe „Gänseblümchen“, gekommen.

Das Erzieherteam berichtete über die Durchführung und Erfolge des Projektes „Gesundheitsförderung nach Kneipp“.

Der Bewegungsraum, in dem seit Herbst eine Infrarot-Wärmekabine aufgestellt wurde, konnte von den Eltern besichtigt werden. Ein Dank ging auch an alle Eltern, die das Projekt ganz toll bisher unterstützten.

Unter dem Motto „Wir helfen den Kindern in Japan“ spendeten die Eltern und das Erzieherteam auf ein Spendenkonto 115,- EUR. *Das Team der Kinderkrippe „Gänseblümchen“*

Kinder Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ überraschten die Mitarbeiter des Einkaufsmarktes

Am 18. April 2011 waren die zukünftigen Schulanfänger der Kita „Apfelbäumchen“ zu Besuch im Edeka-Markt in der Lutherstadt Eisleben.

Mit einem Osterstrauß und von den Kindern gemalten Eier überraschten wir die Mitarbeiter und Kunden des Marktes.

Dann gab es aber eine Überraschung für die Kinder.



Die Edeka-Leiterin, Frau Steinmann, überreichte den Kindern einen riesengroßen Milka-Hasen und viele, viele Süßigkeiten, die der Osterhase für die Kinder im Markt abgegeben hatte.

Mit Liedern und Gedichten bedankten sich die Kinder.

Der Kontakt zum Edeka-Markt ist seit Jahren sehr gut.

Vielen Dank für die bisherige Unterstützung.

Das Erzieherteam der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“

Gedeckt den Tisch, wie's euch begehrt, die Ware ist den „Euro“ wert, sie liegt bereit für jedes Alter, das gab's nicht mal im Mittelalter.

Die ersten Frühlingsstrahlen locken auf den bunten Wochenmarkt! Wurstwaren, Grillhähnchen, Molkereiprodukte, Backwaren, aber auch Tonträger, Haushalts- und Kurzwaren sowie Unter- und Obertrikotagen für Erwachsene und Kinder sind bereits seit Januar vertreten. Obst-, Gemüse-, Blumen- und Pflanzenhändler füllen dazu bei immer milder werdenden Temperaturen den Eisleber Wochenmarkt.

Man kann gemütlich auf den Bänken verweilen, auf dem Wochenmarkt muss man nicht eilen!



Firma Müller aus Heldrungen

Der Eisleber Wochenmarkt findet jeden Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:

www.eisleber-wochenmarkt.de.

Schauen Sie doch mal vorbei, ein Besuch lohnt sich!

Eigenbetrieb Betriebshof

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Anita Mai

verstorben ist.

Anita war eine hilfsbereite Kollegin, die stets bemüht war, ihre Aufgabe im Stadtgebiet gewissenhaft auszuführen.

Wir werden sie, so wie sie war, in Erinnerung behalten.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Ingo Zeidler
Betriebsleiter
EB Betriebshof

Eigenbetrieb Märkte

Eisleber Wochenmarkt 2011

Es ist Wochenmarktsaison!

Der Wochenmarkt zu dieser Zeit, hält alles für den Kauf bereit. An Obst, Gemüse, Zitrusfrüchten, man braucht nicht viel hinzuzudichten.

Die Händler nur das Beste wollen, greift zu, Ihr Leut: Geht in die Vollen, ob Eier, Fisch und Käsehappen, probiert, gekauft, man kann's berappen!

Geflügel, Wild, Spezialitäten, hier findet Ihr selbst Raritäten.

Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben vom 8. bis 18. Dezember 2011



mit neuem Konzept und neuem Termin!

Konzeptionell wird sich die Imbiss- und Ausschankbranche qualitativ verbessern und quantitativ erweitern, der Verkauf von Waren wird spezialisiert und verringert.

Auf der festlich geschmückten Kulturbühne wird täglich ein attraktives Programm zu speziellen Themen organisiert, das regelmäßig wechseln wird.

Weiterhin wird sich die Bebauung des bisherigen Weihnachtsmarktes deutlich verändern.

Sie wollen als Händler mit dabei sein? - Dann bewerben Sie sich. Der Weihnachtsmarkt findet auf dem historischen Marktplatz, rund um das Denkmal von Martin Luther, statt. Die Innenstadt wird festlich geschmückt und beleuchtet.

Täglich werden attraktive Programme organisiert.

Zudem findet am 10.12.2011 wieder der „Advent in Luthers Höfen“ statt.

Hierfür suchen wir Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechenden Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand herstellen. Wir stellen auch Hütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Meter zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/Standes, dem Stromanschluss, der vollständige Anschrift und der Telefonnummer, sind bis zum 30. Juni 2011 zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

*Wiesenweg 1 * Postfach 13 46*

06282 Lutherstadt Eisleben

info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Bäder

Nachruf

Wir haben mit tiefer Betroffenheit zur Kenntnis genommen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin,

Frau Rita Wieprecht

nach langer schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Wir werden sie als freundliche und hilfsbereite Kollegin, deren besonderes Bemühen stets unseren Badegästen galt, in Erinnerung behalten.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin
Lutherstadt Eisleben

Siegmond Michalski
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Bäder

Wichtige Informationen!

Öffnungszeiten der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben



Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 bis 18.00 Uhr

*Senioren-schwimmen

Friedensstraße 13
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/602173

www.eisleber-baeder.de



Am **Samstag, dem 07. Mai** und am **Sonntag, dem 08. Mai 2011** ist die **Schwimmhalle aufgrund von Landesmeisterschaften der DLRG gantztägig geschlossen.**

Vormerken!

Eröffnung des Freibades der Lutherstadt Eisleben

Die diesjährige Freibad-Saison beginnt am 01. Juni 2011.

Aus diesem Anlass findet am 04. und 05. Juni 2011 eine große Freibaderöffnungsfeier im Freibad an der Landwehr 9 statt.

Nähere Details dazu wird es im nächsten Amtsblatt (1. Juni 2011) geben. Die Schwimmhallen-Saison endet am 31. Mai 2011.

Neue Homepage für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Damit wird die alte Internetseite abgelöst. Unter der gewohnten Adresse www.eisleber-baeder.de präsentieren sich die Bäder der Lutherstadt Eisleben in einem neuen Gewand.

Ein Grund für die Umstellung war z. B., dass wir nicht alles im eigenen Haus erledigen konnten, weil dies das Vorgängerportal nicht zuließ. Nun sind wir für fast alles auf den neuen Seiten selbst verantwortlich, was wiederum mehr Aktualität zulässt. Zudem können mit der neuen Homepage auch Videos und Animationen eingebunden werden, die eine Internetseite freundlicher und belebter machen. Eine Homepage ist ja eigentlich nie fertig, sondern höchstens starttauglich. Denn nun muss sie mit weiterem Material und Leben gefüllt werden.

Schauen Sie doch auch mal auf unserer neuen Homepage vorbei, und entdecken Sie Neues und Altes in frischer Aufmachung.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

1. Eisleber Wandertag zum Lutherstadtfest am Sonntag, dem 29. Mai 2011



Die Planungen der Wanderungen zum Lutherstadtfest gehen zügig voran. Die Touren zum Kloster Helfta (ca. 10 km), nach Unterrißdorf zum Wildgehege Rothkegel (ca. 12 km) sowie die Tour rund um den Süßen See (ca. 35 km) starten am 29.05.2011 um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz.

Alle Teilnehmer erhalten eine ausführliche Beschreibung der Strecken.

Unterwegs organisiert der Heimatverein Unterrißdorf, der Frauenverein in Aseleben, in Seeburg das Weingut Schloß Seeburg und im Kloster Helfta das Hotel an der Klosterpforte die Verpflegungs- und Kontrollpunkte, wo die Teilnehmer die gewanderten Kilometer durch Stempel bestätigen lassen können, um am Ziel eine Urkunde mit den Wanderkilometern zu erhalten.

Der Tourismusverein bietet zusätzlich zur Stadtführung um 14.00 Uhr noch eine Stadtführung um 10.00 Uhr an. Wander- und Sportgruppen sowie Familien sind herzlich dazu eingeladen.

Teilnehmer melden sich bitte schon jetzt unter der Tel.-Nr. 01 51/ 52 37 99 40 oder per E-Mail unter wandernineisleben@yahoo.de an.

Bundesleistungszentrum für Kampfkunst



Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Trainingsort:	Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben	

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
 2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
 3. Elementare Selbstverteidigung
 4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
 5. Nerven und Schmerzpunkte
 6. Arbeit mit Körperenergie
 7. Einbeziehung von Visualisierung
 8. Security
 9. Survivals
 10. Erste Hilfe
 11. Alternative Heilmethoden
- Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de



Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)

Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag:	19.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)
Neu ! Schwertrainig (Japanischer Schwertkampf)		
Montag:	18.00 - 21.00 Uhr	Jugend (ab 14 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr
 20.00 - 21.00 Uhr
 Mittwoch: 18.15 - 19.15 Uhr
 Donnerstag: 16.30 - 17.30 Uhr
Fitness - Thai-Boxen
 Mittwoch 18.15 - 21.15 Uhr

Dort verbrachten unsere Gäste bei selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und Musik einen fröhlichen, angenehmen Nachmittag. Schöne Wohnaccessoires, die die Gestaltungsgruppe des Vereins an mehreren Nachmittagen und Abenden liebevoll gebastelt und hergestellt hatten, wurden in einem kleinen Basar ausgestellt.

Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V.

Am Mittwoch, dem 18.05.2011 um 19:00 Uhr findet die 2. Mitgliederversammlung 2011 im Vereinsraum des Gemeindehauses in Bischofrode statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.
Der Vereinsvorstand

Ortschaft Hedersleben

Nostalgie - Party
Herzlich Willkommen im Amtshaus Hedersleben

Nostalgie - Party
 über Sound der 60er bis 90er Jahre
Wann:
 21.05.2011
 19.00 - 01.00 Uhr
Disco
Beat
Rock POP
Wo:
 Amtshaus Hedersleben
 Lawekestraße 4
 Weitere Informationen ab 18.00 Uhr
 unter 034 773-21 727

Hundesparte Hüneburg - Lutherstadt Eisleben

Seit dem 17. April 2010 bietet die Ortsgruppe Eisleben auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenberg, jeden Samstag von 10:00 - 11:00 Uhr die Welpenschule an. Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.



AK-Ryu-Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV



Mittwoch:
Erwachsenen-Training: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag:
Training für Kinder von 3 - 7 Jahren
 17:30 Uhr - 18:30
Erwachsenen-Training
 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
 Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91
 01 63/1 61 72 62
 E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de
 www.ak-ryu-kai.de

Informationen aus allen Ortschaften

Ortschaft Bischofrode

100 Jahre Internationaler Frauentag

Anlässlich des 100. Internationalen Frauentages luden der Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V. und die Wirtsleute Rothe am 19.03.2011 in die Gaststätte „Zur Erholung“ ein.



Frauentag in Bischofrode

Wohnungsverwaltungsgesellschaft Hedersleben, Dederstedt und Neehausen mbH informiert!

Seit dem 1. April 2011 ist die Gaststätte „Zum Falken“ im Amtshaus Hedersleben, Lawekestraße 4 zu vermieten.
Konditionen: Die Neueröffnung erfolgte im Januar 2009. Das Restaurant besitzt eine geschmackvolle Einrichtung mit 25 bis 30 Sitzplätzen. Die Küche besitzt eine neuwertige Ausstattung. Die Möglichkeit zur Nutzung des Saales, mit 100 Plätzen und des Tagungsraumes mit 25 Plätzen ist gegeben. Parkplätze in unmittelbarer Nähe stehen ausreichend zur Verfügung. Busse können das Amtshaus direkt anfahren. Der Amtshof wurde sehr schön gestaltet und eine 4-Personen-Ferienwohnung befindet sich in unmittelbarer Nähe. Nähere Auskünfte erteilt gern:
 Wohnungsverwaltungsgesellschaft Hedersleben, Dederstedt und Neehausen mbH
 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Lawekestraße 4
 Telefon und Fax: 03 47 73/2 02 15

Ortschaft Osterhausen

Benefizkonzert für die Grundschule Osterhausen

SITTICHENBACH - Das Benefizkonzert für die Grundschule Osterhausen war ein voller Erfolg.

Rund 400 Zuhörer kamen am Samstag, dem 2. April 2011 in die Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“ in Sittichenbach, um vor allem die junge Schlagersängerin Anja Schröter aus Sittichenbach live zu erleben.

Die Sängerin ist im vorigen Jahr bekannt geworden mit ihrem Titel „Mein Herz tanzt Samba“, den sie sieben Mal in der Sendung von Stefan Mross „Immer wieder Samstags“ präsentieren konnte.

Sie unterstützte das Benefizkonzert, weil sie selbst einmal die Grundschule in Osterhausen besuchte und nun noch ihre jüngere Schwester dort lernt. „Die Schule im Dorf muss erhalten bleiben“, findet Anja Schröter und unterstützte mit ihrer Musik das Bemühen des Schulfördervereins und der Elterninitiative, Spendengelder für neue Fenster für die Schule zu sammeln. Sie stellte sogar zwei neue Titel vor. Auch die Kinder der Osterhäuser Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ gestalteten ein Programm. Premiere hatten die beiden Gruppen des Tanztheaters der Grundschule, die zum ersten Mal öffentlich auftraten. Und auch das Elterntheater des Osterhäuser Kindergartens führte einen Sketch über den Schulalltag auf.



Frau Walther, Anja Schröter, Herr Reiter (v.l)

2.000 Euro schwer war zum Schluss der Scheck, den Maritta Walther aus den Händen von Anja Schröter entgegennahm. Sie versprach, dass das Geld auf jeden Fall den Kindern der Schule zugutekommen werde, auch dann, wenn die Schule doch geschlossen werden sollte. Doch bis dahin hat man in Osterhausen noch nicht alles Pulver verschossen, sondern wird weiter dran bleiben, damit der Schulstandort gesichert wird. „Denkbar wäre eine Aufhebung/Änderung der Schulbezirke in der Lutherstadt Eisleben. Unter bestimmten Umständen müsste dann die Schule in Osterhausen nicht geschlossen werden und andere Standorte wären davon auch nicht betroffen“, so Frau Walther. An dieser Stelle bedanken sich die Elterninitiative und der Förderverein der Grundschule Osterhausen noch einmal ganz herzlich bei allen, die dieses Benefizkonzert unterstützt und möglich gemacht haben und ein großer Dank auch an alle Besucher dieses Abends.

Ortschaft Polleben

Ein Besuch lohnt sich!

Besuchen Sie die Heimatstube in Polleben, Ernst-Thälmann-Str. 9 (ehemalige Schule).

Die Heimatstube ist von Mai bis September sonntags von 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet, auf Wunsch auch nach telefonischer Absprache zu einem anderen Zeitpunkt. Sie erreichen uns unter Tel.: 0 34 75/61 02 12 oder 0 34 75/61 01 46.



Blick in die Heimatstube

Unsere Heimatstube gibt in ihren Räumlichkeiten einen Abriss des dörflichen Lebens aus früherer Zeit.

Ortschaft Sittichenbach

Förderkreis „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach

Atemberaubender Vortrag von Gregor Majewski.

Am Freitag, dem 6. Mai 2011, um 19:00 Uhr, im Gemeinderaum der Katholischen Kirche Sittichenbach berichtet Herr Majewski über seine Reise durch 62 Länder auf 4 Kontinenten.

Die über 200.000 Kilometer legte Gregor Majewski per Anhalter zurück und dokumentierte diese außergewöhnliche Reise mit zahlreichen Bildern.

Neugierig?

Alle die sich für den Vortrag zum Thema:

„200.000 Kilometer, 62 Länder, auf 4 Kontinenten per Anhalter - Bilder und Geschichten der Rastlosigkeit - von Gregor Majewski“ interessieren sind herzlich nach Sittichenbach eingeladen.

Förderkreis „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach

Am Roten Berg 6

Lutherstadt Eisleben, OT Sittichenbach

Ortschaft Volkstedt

Heimatverein Volkstedt e. V. informiert!

Am Sonntag, dem 22. Mai 2011 wird in der Historischen Bäckerei in Volkstedt wieder gebacken. Besucher können einen Blick in das Backhaus werfen und sich von der Schwere des alten Bäckerhandwerkes vor Ort informieren. Sie werden außerdem eingeladen, Brot und Kuchen zu probieren und die Ausstellungsräume zu besichtigen. Geöffnet ist ab **13.00 Uhr**.

Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen. Die beiden ehrenamtlichen Helfer Klaus Rückriem und Jochen Emmerich sind zurzeit dabei, dem Hof ein schöneres Aussehen zu geben.

Sie wissen genau: „Wer Brot will, darf den Schweiß nicht scheuen.“



Klaus Rückriem und Jochen Emmerich

Ortschaft Wolferode

Heimatverein Wolferode e. V.

Termine Mai 2011

11.05.2011, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus

22.05.2011, Tagesfahrt nach Lutherstadt Wittenberg und Wörlitzer Park.

Anmeldungen im Ortschaftsbüro Wolferode.

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

04.05.2011, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

11.05.2011, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

18.05.2011, 14.30 Uhr, Betreuungsnachmittag mit Beiträgen „Mansfelder Mundart“

25.05.2011, 14.30 Uhr, Betreuungsnachmittag mit Vortrag Physiotherapie

Vorankündigung

Feierlichkeiten 675 Jahre Wolferode

1. bis 3. Juli 2011

Ortsbürgermeister informiert!

Freizeitkegeln für jedermann im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,

jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel. Nr. 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel. Nr. 0 34 75/63 72 98, täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Gebühren:

1 Bahn, je Stunde 10,00 EUR

Jede weitere Bahn zuz. 5,00 EUR.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verkäufe in der Ortschaft Wolferode im Naturschutzgebiet

Hintere Holzmarke unerschlossene Parzelle (9.875 qm)

Kontakt: Herbert Gießmann, Wäldli 942, CH 9657 Unterwasser

Tel. 004 17 86 76 02 49 od. 00 49 17 44 34 39 05

Weitere Informationen auch über das Ortschaftsbüro.

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

Ostereiersuche in Wolferode war ein voller Erfolg

Strahlend blauer Himmel, sommerliche Temperaturen und die Stimmen vieler Kinder, das gab es alles am Ostersonntag auf dem Gelände des ehemaligen Gut Hübners in Wolferode zu erleben. Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode e. V. veranstaltete gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode erstmals eine Ostereiersuche.

Der Osterhase und dessen Helfer versteckten dazu auf dem gesamten Areal mehrere hundert Eier. Kurz nach 10.00 Uhr fiel dann der Startschuss und die Kinder strömten aus, um die Eier zu suchen.

Die Eier wurden zusammengetragen und dann an die teilnehmenden Kinder in ihre Körbchen verteilt. Diese konnte sich dann jedes Kind, aufgefüllt mit Süßigkeiten, beim Osterhasen und dessen Helfern als Finderlohn abholen.

Viele Kinder nutzten anschließend die kleine Malstraße zum bemalen von österlichen Gipsfiguren.

Für einen kleinen Imbiss war auch gesorgt.

Allen stand die Freude über die große Resonanz ins Gesicht geschrieben. Schon während der Eiersuche wurde klar, dass diese Veranstaltung wohl seine Fortsetzung finden wird.

Kulturelle Vorschau

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften Mai/Juni 2011

- | | |
|----------------------|---|
| 07. Mai 2011 | Ortschaft Unterrißdorf (17:00 Uhr)
Maibaum auf dem Festplatz |
| 11. Mai 2011 | Touristinformation Mansfeld (19:00 Uhr)
Neues zum Elternhaus
Referent: Andreas Hornemann |
| 15. Mai 2011 | 34. Internationaler Museumstag
Motto: „ Museen, unser Gedächtnis “
Martin Luthers Geburtshaus: (15:00 Uhr)
Kaffeetafel und Theaterstück
im Schöpfungsgarten und Eislebenhof
Andreaskirchplatz 10 (13.00 Uhr)
Präsentation von Teilen der regional-
geschichtlichen Sammlung mit Teller-
sammlung/Ur- und Frühgeschichte
Aktion: Bürger, die alte Ansichten des
Mansfelder Landes und Eisleben besit-
zen, können diese bis zum Format A 3
mitbringen. Sie werden gescannt und
dem historischen Archiv zur Verfügung
gestellt. |
| 18. und 19. Mai 2011 | Konferenz „ Deutschsprachige Städte
und Refo500 “ im historischen Rathaus |
| 19. Mai 2011 | Kloster St. Marien zu Helfta
Klosterkirche (19.30 Uhr)
Kirchenkonzert mit Peter Orloff und den
Schwarzmeer-Kosaken |
| 20. Mai 2011 | Kultur am Lutherweg (21.30 Uhr)
Wand(er)KINO - Station Schöpfungsgarten
Dok-Film: „ Transit “ |
| 21. Mai 2011 | „ Tag der Türme “ in der Lutherstadt Eisleben, Polleben u. Burgsdorf
L. Eisleben: St. Gertrud Kirche (9.00 -
11.00 Uhr),
St. Andreas Kirche und Turm St. Peter-
Pauli (9.30 - 12.00 Uhr)
Polleben: Alter Stephanusturm (13.00
-16.00 Uhr)
Burgsdorf: St. Andreas Kirche (13.00
-16.00 Uhr) |
| 21. Mai 2011 | Ortschaft Osterhausen, katholische
Pfarrvikarie Frühlingfest des Arbeits-
kreises St. Marie |
| 22. Mai 2011 | Ortschaft Volkstedt, Schulstraße 29
Historisches Backfest des Heimatver-
eins Volkstedt e. V. |



23. Mai - 27. Mai 2011 Martin Luther Gymnasium
Religionsphilosophisches Projekt der
11. Klassen im Dekadenjahr 2011 zum
Thema: „Luther und die Freiheit“
26. Mai 2011 Martin Luthers Geburtshaus (19:00 Uhr)
Neues zum Sterbehaus Referent: Dr.
Jochen Birkenmeier
27. Mai - 29. Mai 2011 **„Lutherstadtfest“ - Marktplatz/
Hauptbühne**
27. Mai 2011 Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin
(19.30Uhr)
„Lemeny“ - Vorband (19.40 Uhr)
Partyband „Hitradio-Band“ (21.00 Uhr)
28. Mai 2011 Start der MIT-Fahrradtour auf dem
Marktplatz (9.00 Uhr)
Gemütliche Rundfahrt um den Süßen
See
jeder ist zum Mitfahren eingeladen
Musik und Unterhaltung mit Adi
(9.15 Uhr)
Familiennachmittag mit Adi, Dirk und
Gästen (14.00 Uhr)
(Nicole Freytag, Christian Sommer,
Claudia & Carmen, bb-Band)
Partyband „Atemlos“ (19.30Uhr)
Stargast - „Bad Boys Blue“ (22.00 Uhr)
„Wandern in und um die Lutherstadt
Eisleben“ (10.00 Uhr)
Start und Ziel Marktplatz: 1. Tour zum
Kloster 10 km,
2. Tour nach Unterrißdorf 12 km, 3. Tour
-Süßer See 35 km
Frühschoppen mit dem Akkordeonorchester
der Musikschule Fröhlich
(11.00 Uhr)
Gute-Laune-Nachmittag mit Dirk und
Gästen u. a. mit den Harzbuben, Klem-
po, den Himmelsstürmern und Stargast
Gerd Christian, dazwischen Tombola-
auslosung und Verlosung des Hauptgewinns
(14.00 Uhr)
28. - 29. Mai 2011 jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr
**Andreaskirchplatz „Platz der Ort-
schaften und Vereine“** es präsentieren
sich die verschiedensten Vereine aus
den Ortschaften und der Lutherstadt
Eisleben
**Marktberg „Feuerwehr zum Anschau-
en“**
Präsentation der Einsatztechnik aller
Ortsfeuerwehren mit Spiel und Spaß für
Kinder und Jugendliche
28. Mai 2011 **Frühlingsball** des Rotary-Club
Eisleben - Mansfelder-Land
01. Juni 2011 Ortschaft Osterhausen, Sängerheim
Kindertag
04. Juni 2011 St. Andreaskirche Sinfoniekonzert mit
dem Jugendsinfonieorchester des Robert-
Schumann-Konservatoriums Zwickau
(17.00 Uhr)
05. Juni 2011 **UNESCO -Welterbetag**
Martin Luthers Geburtshaus

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir
für Sie Karten im Vorverkauf bereit.



Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
19.05.2011 19.30 Uhr	Schwarzmeer Kosaken - Chor Kloster St. Marien zu Helfta	23,00 €
29.05.2011 17.00 Uhr	Konzert „ Siebenschäfer „ St. Jakobikirche, Hettstedt	14,00 €
03.06.2011 20.00 Uhr	2. Röblinger Partynacht mit Jürgen Drews, Antonia & Michael Wendler	26,35 €
05.06.2011 15.00 Uhr	Spejbl & Hurvinek Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 21,50 €
18.09.2011 19.00 Uhr	Ingo Appelt Theater Fabrik Sachsen Leipzig	ab 23,00 €
16.10.2011 15.00 Uhr	„Alpentrio Tirol„ Die Abschiedstournee	ab 37,00 €
26.11.2011 20.00 Uhr	Kulturzentrum Lutherstadt Wittenberg „Zauber der Travestie„ Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.	19,50 €

**Am 18.06.2011 findet unsere 10. Eisleber KulTour - Nacht
statt.**
Kartenvorbestellungen werden bereits entgegengenommen.
Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle.
Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75/60 21 24
E-Mail: info@eisleben-tourist.de
Internet: www.eisleben-tourist.de

Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben

Spielplan Mai/Juni 2011

Donnerstag 05.05.	9.30 - ca. 10.30 Uhr Das Geheimnis	Studiobühne ausverkauft
Samstag 07.05.	9, 11 und 13 Uhr Jugendweihe-Veranstaltung	Großes Haus
Sonntag 08.05.	19.30 - 21.30 Uhr Ich sag's gleich - ich war's nicht! Kabarett mit Ralph Richter	Studiobühne
Donnerstag 12.05.	9.30 - 10.30 Uhr, Premiere Das Dschungelbuch Markus Weber nach Rudyard Kipling mit Liedern von Markus Munzer-Dorn 19.30 - 21.15 Uhr	Großes Haus ausverkauft
	Studiobühne Der letzte der feurigen Liebhaber Neil Simon	ausverkauft
Freitag 13.05.	9.30 - 10.30 Uhr Das Dschungelbuch	Großes Haus
Samstag 14.05.	19.30 - ca. 22 Uhr, Abo A Der Graf von Luxemburg Operette von Franz Lehár <i>Landesbühnen Sachsen</i>	Großes Haus ausverkauft
Sonntag 15.05.	14.30 - ca. 16.30 Uhr, Abo S Studiobühne Sonntagsnachmittagskaffee: Meine Frau hat immer Recht Hanno Loyda & Junior 18 - ca. 20 Uhr	ausverkauft
	Studiobühne Meine Frau hat immer Recht	Studiobühne
Dienstag 17.05.	9.30 - 10.30 Uhr Das Dschungelbuch	Großes Haus
Mittwoch 18.05.	9.00 Uhr Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz	Großes Haus

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

18 - 19 Uhr	Studiobühne	Geschlossene Vorstellung
Donnerstag	Das Geheimnis	Studiobühne
19.05.	9.30 - 10.30 Uhr	ausverkauft
Freitag	Das Geheimnis	
20.05.	ab 9 Uhr	
Samstag	11. Schülertheatertreffen	Großes Haus
21.05.	19.30 - 21.35 Uhr	
	Frühlings Erwachen	
	Frank Wedekind	
	Fassung von Martina Bode und	
	Ann-Kathrin Hanss	
Dienstag	9.30 - 10.30 Uhr	Studiobühne
24.05.	Das Geheimnis	ausverkauft
Mittwoch	9.30 - 10.30 Uhr	Großes Haus
25.05.	Das Dschungelbuch	
16 - 17.20 Uhr	Studiobühne	
	Rotkäppchen-Report oder Suche nach Märchenprinzen	
	Angelika Bartram	
Donnerstag	9.30 - 10.30 Uhr	Großes Haus
26.05.	Das Dschungelbuch	
Freitag	9.30 - 10.30 Uhr	Studiobühne
27.05.	Das Geheimnis	ausverkauft
Dienstag	9.30 - 10.30 Uhr	Großes Haus
31.05.	Das Dschungelbuch	
Mittwoch	19.30 - 21.15 Uhr	Studiobühne
01.06.	Der letzte der feurigen Liebhaber	
Vom 2. bis 13. Juni bleibt das Theater geschlossen.		

21. Mai 2011 - Tag der Eisleber Türme

Der Mansfelder Geschicht- und Heimatverein e. V. Lutherstadt Eisleben führt mit dem Heimatvereinen der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben seinen diesjährigen Tag der Heimatgeschichte am 21. Mai 2011 durch. In diesem Jahr steht der Tag unter dem Motto

„Tag der Türme“

Vor allem die Türme sind es, die das Antlitz eines Ortes prägen. Werden sie bestiegen, kann man meist eine unverwechselbare Aussicht genießen.

Historischer Anlass für die Wahl des Mottos 2011 ist der Umzug des städtischen Türmers im Jahre 1611 von den im Jahr 1601 durch einen Brand zerstörten Hausmannstürmen der Eisleber St. Andreas-Kirche in die Türmerwohnung auf dem Petriturm. Hier versah der Hausmann bzw. Türmer seinen Dienst für die Stadt und die umliegenden Ortschaften bis zum Jahr 1909. Noch heute ist die Türmerwohnung auf dem Petriturm erhalten und kann besichtigt werden.

Im vergangenen Jahr stiegen viele zur Türmerwohnung im Kirchturm der St. Petri-Pauli-Kirche hinauf. Viele äußerten den Wunsch auch die anderen Türme einmal besteigen zu können und nebenbei etwas über die Geschichte der Türme zu erfahren. Am 21. Mai 2011 ist es nun soweit und es können fünf Türme bestiegen werden.



Burgsdorfer Dorfkirche St. Andreas mit Turm

Die Zentrale Eröffnung des Tages der Heimatgeschichte findet am 21. Mai 2011, um 9:00 Uhr am Turm der katholischen Kirche St. Gertrud in Eisleben, Klosterplatz statt.

Turmbesteigungen sind nur an diesem Tag möglich:

St. Gertrud

Lutherstadt Eisleben 09:00 - 11:00 Uhr

St. Andreas (Marktkirche)

Lutherstadt Eisleben 09:30 - 12:00 Uhr

In diesen Kirchen sind Besichtigungen möglich.

St. Petri-Pauli (Taufkirche)

Lutherstadt Eisleben 9:30 - 12:00 Uhr

In dieser Kirche ist eine Besichtigung aufgrund der Bauarbeiten nicht möglich.

„Alter Stephanusturm“

OT Polleben 13:00 - 16:00 Uhr

St. Andreas

OT Burgsdorf 13:00 - 16:00 Uhr

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Besichtigung der frühgotischen Wandmalerei in der Kirche.

Zum Tag der Türme laden wir alle Interessenten herzlich ein.

An den jeweiligen Türmen bieten die Heimatvereine, Kirchgemeinden und Interessengruppen zusätzlich eigene Programme an.

Alle Vereinsmitglieder und Interessierten sind herzlich willkommen!

Der Vorstand

„Zeigt her eure Fotos!“- Gemeinsame Aktion der Museen des Verbundes Erlebniswelt Museen e. V. am Internationalen Museumstag

Der Internationale Museumstag 2011 steht am 15. Mai unter dem Titel „Museen, unser Gedächtnis!“. Der regionale Museumsverbund Erlebniswelt Museen e. V. und die acht beteiligten Museen nehmen das zum Anlass für eine gemeinsame Aktion an diesem Tag.

Unter dem Motto „Zeigt her Eure Fotos!“ laden wir die Bevölkerung ein, mit ihren alten Fotografien, Postkarten und ähnlichem in die Museen zu kommen. Diese werden dann vor Ort eingescannt, gespeichert und können wieder mit nach Hause genommen werden. Ziel ist es, alte Fotodokumente für die Nachwelt zu erhalten und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Besonderes Interesse gilt Fotografien aus dem 19. Jahrhundert und aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, die vor allem Architektur, die Stadtentwicklung, die Verhältnisse im Ersten Weltkrieg sowie Sitten und Gebräuche während der Kaiserzeit dokumentieren.

Am Internationalen Museumstag gibt es aber in den Verbundmuseen noch mehr zu erleben!

So veranstaltet das Spengler-Museum Sangerhausen sein schon fast traditionelles Familienfest mit Kaffee und Kuchen und einem Basteltisch für die kleinen Besucher. Der Eintritt ist frei.

Im Schaubergwerk & Bergbauzentrum „Röhrig-Schacht“ Wettelrode lädt man von 10.00 bis 16.00 Uhr zur Besteigung der Halde „Hohe Linde“ ein. Für eine Versorgung mit Essen und Trinken und für zünftige Musik ist gesorgt. Für die Haldenbesteigung wird ein Unkostenbeitrag von 2,- EUR erhoben.

Das Heimatmuseum Kelbra wartet bei freiem Eintritt mit der Vorstellung bekannter Kelbraer Persönlichkeiten und einer Fotoshow mit alten Ortsansichten auf.

Burg & Schloss Allstedt gewährt am Internationalen Museumstag freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und ermäßigten Eintritt für Erwachsene. Um 14.00 Uhr wird es eine kostenfreie Führung von und zu Thomas Müntzer geben (bei genügend Teilnehmern).

In der Lutherstadt Eisleben werden bei freiem Eintritt von 13.00 bis 17.00 Uhr Teilen der Regionalgeschichtlichen Sammlungen Eisleben präsentiert. Im Andreaskirchplatz 10 sind die berühmte Kerßenbrocksche Tellersammlung sowie Ur- und Frühgeschich-

te zu sehen. Um 15.00 Uhr wird dann zu Kaffeetafel und Theaterfrühstück im Schöpfungsgarten und Eislebenhof geladen. Die Königspfalz Tilleda wird mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen mit Leben gefüllt.

Lutherstadtfest der Lutherstadt Eisleben vom 27. bis 29. Mai 2011

Bereits zum dritten Mal lädt die Lutherstadt Eisleben zum „LUTHERSTADTFEST“ in die historische Innenstadt ein.

Bereits heute kann man behaupten, dass sich dieses Fest in die zahlreichen Veranstaltungen eingefügt hat.

Die ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass die Vorbereitung und Durchführung dieses Stadtfest auf viele Schultern verteilt wird.

Gemeinsam mit dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben wird das Fest von zahlreichen Unternehmen, Gewerbetreibenden, der Mitteldeutschen Zeitung und der Sparkasse Mansfeld-Südharz organisiert.

Besonders unterstützt wird das „Vorbereitungs-Team“ von der Hettstedter Firma Little Movie Produktion, deren Inhaber der Entertainer Dirk Fuhler ist.

Neben den zahlreichen Sponsoren setzte das Team von Anfang an darauf, die Besucher an der Finanzierung zu beteiligen.

Dies sollte natürlich nicht einfach über ein Eintrittsgeld passieren, denn dies ist immer mit einem hohen personellen Aufwand verbunden.

Die Lösung hieß - „Lutherstadtstadtfest – Button“.

Für das Jahr 2011 präsentierte Rainer Gerlach, Unternehmer und Mitglied des Wirtschaftsbeirates der Oberbürgermeisterin, den „LUTHERSTADTFEST-Taler“.



„Der Begriff „Button“ kam bei den Leuten nicht so gut an und so gibt es ab diesem Jahr den „Taler“, so Rainer Gerlach, der sich auch im Vorbereitungs-Team befindet.

Wie in den Jahren zuvor, handelt es sich beim „Taler“ auch um eine „Ansteckplakette“, welchen man ab sofort für 2,00 Euro käuflich erwerben kann.

Mit dem Erwerb dieses Talers nimmt man automatisch an einer Verlosung teil. Hauptgewinn ist ein Reisegutschein vom Reisebüro „suntours“ im Wert von 1.000 Euro. Die Auslosung des Hauptpreises erfolgt am Sonntag, dem 29. Mai 2011, während des Gute-Laune-Nachmittags ab 14.00 Uhr, auf der Marktbühne/Marktplatz.

Diese Taler gibt es zur Veranstaltung, sie können aber ab sofort unter anderem an folgenden Stellen erworben werden:

1. Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1
2. MZ-Service Center in Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen,
3. Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben e. V., Hallesche Straße 4,
4. Firma Pro Connect in den Verkaufsstellen, Hallesche Straße und im Kaufland,
7. Eigenbetrieb Märkte und Bäder an den Standorten Wiesenweg 1 und während der Schwimmhallensaison in der Schwimmhalle Friedensstraße
8. Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur in der „Alten Bergschule“ am Knappenbrunnen.

Weitere Verkaufsstellen werden noch folgen.

An allen Verkaufsstellen werden entsprechende Hinweise im A4-Format zusätzlich auf dieses Gewinnspiel hinweisen. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Taler im Rahmen einer aktiven Kundenbindung einzusetzen. Wer diese Gelegenheit nutzen möchte oder dieses „Lutherstadtfest“ durch den Verkauf der Taler unterstützen möchte, der wendet sich bitte direkt an die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben unter der Rufnummer: 0 34 75/65 56 00.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Landeskirchliche Gemeinschaft

Termine Mai 2011

Stunde der frohen Botschaft:

Sonntag, 08.05., 22.05. und 29.05.2011

15.30 Uhr Petrigemeindehaus

Sonntag, 15.05.2011

17.00 Uhr Gemeindehaus Sangerhausen

Bibelstunde:

jeden Dienstag, 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

Gebetsstunde:

jeden Montag, 18.00 Uhr Ort nach Absprache

Hauskreis:

jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17

Kinderkreis:

jeden 2. Mittwoch, 17.00 Uhr im Petrigemeindehaus

Kontakt:

Norbert Bechtle

06295 Luth. Eisleben, Spangenbergstr. 95

Tel.: 0 34 75/60 40 94

Gottesdienste Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

08.05., Miserikordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Andreas-Kirche

15.05., Jubilate

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Andreas-Kirche

22.05., Kantate

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
St. Andreas-Kirche

26.05., Donnerstag

10.00 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst
St. Andreas-Kirche

29.05., Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
St. Andreas-Kirche

02.06., Himmelfahrt

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
St. Annen

05.06., Exaudi

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Gospelchor
St. Andreas-Kirche

Heilig-Geist-Stift: 13.05. (ev.) 27.05. (kath.) jeweils 10.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 27.05. jeweils 16.30 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 27.05. jeweils 15.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr
im Petrigemeindehaus

* Orgelmusik zur Mittagszeit, dienstags 12.00 Uhr bis 12.20
in der St. Andreas-Kirche

Kinder/Jugend:

* Christenlehre montags um 15.30 Uhr
im Andreasgemeindehaus

* Vorkonfirmandenunterricht (6. + 7. Klasse)

montags um 16.30 Uhr im Andreasgemeindehaus

* Junge Gemeinde: donnerstags 16.30 bis 19.00 Uhr
im Andreasgemeindehaus

* Kinderkreis in Helfta, 15.05. um 16.30 Uhr

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenhilfe Petri: 17.05. um 14.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- * Frauenbildungskreis: 10.05. um 15.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- * Frauenrunde jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

Tag der Türme am 21.05.

Orgelwanderung am 21.05.

Orgelführungen und -konzerte mit Thomas Ennenbach

- 14.30 Uhr St. Stephanuskirche Röblingen,
- 15.45 Uhr St. Nicolaikirche Seeburg,
- 17.00 Uhr St. Magdalenenkirche Langenbogen

Gottesdienste St. Annen**Termine Mai 2011**

- 08.05.11, Misericordias Domini
- 10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Annenkirche
- 15.05.11, Jubilate
- 10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Annenkirche
- 22.05.11, Cantate
- 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Andreaskirche
- 29.05.11 Rogate
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der St. Annenkirche

Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis:

Freitag, 06.05.11, um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34

Frauenkreis:

Mittwoch, 04.05./18.05.11 um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

Hauskreis: Dienstag, 17.05.11, um 19.30 Uhr im Rinckartsaal

Kinderkreis:

25.05.11, 16.30 Uhr im Gemeindehaus Helfta, Goethestr. 69

Evangelisches Pfarramt Osterhausen**Termine Mai 2011****Gottesdienst Osterhausen:**

- Sonntag, 15. Mai, 14.00 Uhr
- Pfingst-Sonntag, 12. Juni, 14.00 Uhr (anschließend Kaffeetrinken)

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Senioren-Kreis Osterhausen:

Donnerstag, 5. Mai: 13.00 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Senioren-nachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

Gottesdienst Rothenschirnbach:

Sonntag, 29. Mai, 10.00 Uhr

Frauenkreis Rothenschirnbach:

Donnerstag, 5. Mai: 13.05 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Senioren-nachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

für alle Gemeinden:

Himmelfahrt, 2. Juni, 14.00 Uhr Waldgottesdienst des Kirchspiels Querfurt im Park von Lodersleben,

Busabfahrt: 13.00 Uhr Osterhausen, Markt
13.05 Uhr Rothenschirnbach

Kirchenchor: vierzehntägig Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Christenlehre und Jugendkreis**Osterhausen: ab 10. Januar:**

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr, 3. u. 4. Klasse

Mittwoch: 15.00 - 16.00 Uhr, 1. bis 2. Klasse

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr Jugendkreis (für alle Älteren)

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.30 Uhr

Rothenschirnbach

Dienstag: 16.15 Uhr - 17.15 Uhr für die 1. - 4. Klasse

und 17.30 - 18.30 Uhr für die 5. - 7. Klasse

Kinder- und Familien-Nachmittag in Sittichenbach: Samstag, 28. Mai, 14 - 17.00 Uhr: Busabfahrt siehe Einladungszettel

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben**

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes. Römer 15,13

Sonntag, 01.05.11

10.15 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Sonntag, 15.05.11

11.00 Uhr Gottesdienst in **Oberrißdorf**

Sonntag, 22.05.11

09.30 Uhr Gottesdienst in **Hedersleben**

Sonntag, 29.05.11

11.00 Uhr Suppengottesdienst in **Dederstedt**

Frauenkreis

am 11.05. um 13.30 Uhr in **Polleben**

am 19.05. um 14.00 Uhr in **Oberrißdorf**

Konfi-Treff:

am 13.05. und 27.05. um 16.30 Uhr (Gruppe 1) und

am 14.05. und 28.05. um 10.00 Uhr (Gruppe 2) im Pfarrhaus

Polleben**Christenlehre:**

freitags, außer in den Ferien, um 16.00 Uhr in **Polleben** und mittwochs, am 11.05. und 25.05. um 15.30 Uhr in **Dederstedt**

Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben

Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet:

dienstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und

donnerstags von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt**Gottesdienst**

Sonntag (Misericordias Domini), 8. Mai um 09:00 Uhr

Sonntag (Rogate), 29. Mai um 09:00 Uhr

Frauenhilfe: Dienstag, 3. Mai um 14:00 Uhr

Frauenkreis: Mittwoch, 4. Mai um 19:00 Uhr

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Samstag, 07.05.2011

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 21.05.2011

17:30 Uhr Abendmesse (16.30 Uhr Beichtgelegenheit)

Samstag, 04.06.2011

17.30 Uhr Wortgottesfeier

jeden Donnerstag im Mai:

17.00 Uhr Maiandacht

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat

nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Religionsunterricht: jeden Dienstag

14:30 Uhr Sakramentenkurs: Kommunionkinder (3. Klasse)

15:30 Uhr Religionsunterricht (1. - 4. Klasse)

15:30 Uhr Katechese für Schüler der 5. + 6. Klasse

16:30 Uhr Katechese für Schüler der 7. - 10. Klasse

Kirchenchorprobe: jeden Dienstag 19:30 Uhr

Scholaprobe: jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugendstunde: jeden Freitag 19:30 Uhr

Messdienerstunde: jeden Samstag 10:30 Uhr

Kolping:

Samstag, 07.05.

8.00 Uhr Maiandacht und Bildungsfahrt

Donnerstag, 12.05.

19.30 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Donnerstag, 02.06.

8.00 Uhr Wandertag mit Sportnachmittag

Frauen:

Mittwoch, 18.05. 15.00 Uhr Radegundisgruppe

Mittwoch, 25.05. 15.00 Uhr Schönstattgruppe

Eltern-Kind-Kreis:

Mittwoch, 25.05. 16.00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Kirchenvorstand:

Mittwoch, 11.05. 18.00 Uhr im Klubraum Eisleben

Hedersleben

Samstag, 07.05.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 19.05.2011

Ökumen. Frauenkreis

Samstag, 21.05.2011

16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 04.06.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Volkstedt

Samstag, 14.05.2011

16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 28.05.2011

16.00 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach**Frauenkreis:**15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

Sonntag, 08.05.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 14.05.2011

17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 22.05.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 05.06.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

Hergisdorf

jeden Donnerstag:

8.30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Samstag, 07.05.2011

17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 15.05.2011

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 21.05.2011

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 04.06.2011

17.30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 08.05.2011

17.00 Uhr Maiandacht in Hergisdorf

Mittwoch, 11.05.2011

14.00 Uhr Hl. Messe in Eisleben,
anschl. Seniorennachmittag

Freitag, 13.05.2011

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim
St. Mechthild

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Sonntag, 15.05.2011

17.00 Uhr Maiandacht in Hedersleben

Mittwoch, 18.05.2011

9.00 Uhr Hl. Messe in der Klosterkirche Helfta

Sonntag, 22.05.2011

17.00 Uhr Maiandacht in Eisleben

Freitag, 27.05.2011

15.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Sonntag, 29.05.2011

17.00 Uhr Maiandacht in Sittichenbach

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net

- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben**Mai 2011****KÖNIGREICHSSAAL**

jeweils Sonntag, 09: 30 Uhr:

Datum: Vortragsthema:08.05. „Wahre Christen lassen Gottes Lehren
anziehend wirken“

15.05. „Eine gute Botschaft in einer gewalttätigen Welt“

22.05. „Welches Verhältnis hast Du zu Gott?“

Vereine und Verbände**Bund Deutscher Schiedsmänner
und Schiedsfrauen e. V. (BDS)**

Anfang April fand die Jahreshauptversammlung der Schiedsleute des BDS Bezirksvereinigung Halle im „Gasthof Fortuna“ in Lüttchendorf zum 10. Mal statt.

Gäste waren Frau Jutta Beyer, Schatzmeisterin des BDS Landesvereinigung Sachsen-Anhalt und RA Thomas Rutkowski - Vereinsbetreuer des Betreuungsvereins e. V. Mansfeld-Südharz. Zum Auftakt verzauberten die Schüler der Musikschule Fröhlich, Gruppe „Happy-Harmonika“ die Schiedsleute mit bekannten und neuen Liedern. Alle lauschten aufmerksam den Klängen der Schüler.

Danach führte der Vereinsbetreuer die Schulung zum Thema „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ durch. Dieses Thema war sehr interessant für die Schiedsleute und es wurde im Anschluss rege diskutiert.



Jahreshauptversammlung

Der Bezirksvorsitzende Werner Witkowski erwähnte in seinen Ausführungen, dass die Schiedsarbeit immer wieder von den Bürgern sehr angenommen wird. Zwar sind die Schiedsfälle gesunken zu den vergangenen Jahren, aber die so genannten „Tür-und-Angel-Fälle“ sind gestiegen.

In seinen Bericht hob er besonders hervor, dass der BDS Landesvereinigung SA gemeinsam mit der Bezirksvereinigung Halle zum ersten Mal auf den Sachsen-Anhalt Tag in Weißenfels vertreten war. Hier waren wir 3 Tage mit einem Stand vor Ort und die Bürger konnten ihre Fragen gleich vor Ort stellen. Besonders begehrt waren die zahlreichen Broschüren zum mitnehmen.

Die Schatzmeisterin Jutta Beyer überbrachte Grüße vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Naumburg sowie vom Landesvorsitzenden SA, Dr. Joachim Gülland.

In ihren Ausführungen legte sie ebenfalls dar, dass der Sachsen-Anhalt-Tag ein Erfolg war. Der BDS wurde bekannter dadurch. Der Präsident des Oberlandesgerichtes Naumburg lädt jedes Jahr einmal die Landesvereinigung Sachsen Anhalt des BDS ein, um die Belange der Schiedsleute zu hören und zu erörtern. Diese Zusammenarbeit zwischen LV und OLG ist nicht in allen Landesvereinigungen des BDS.

Zum Schluss wurde dem Personal vom „Gasthof.Fortuna“ gedankt für die gute Bewirtung und die gute Zusammenarbeit seit 10 Jahren.

Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.

Breiter Weg 92
06295 Lutherstadt Eisleben

Informationen über öffentliche Veranstaltungen Mai 2011

Freitag, 6. Mai 2011,
19:00 Uhr Fachgruppe Philatelie
Tauschabend - Breiter Weg 92

Freitag, 13. März 2011,
18:30 Uhr Fachgruppe Geologie/ Mineralogie
Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

Dr. E. Eigendorf
Vorsitzende

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

Mai 2011

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
	18.30 Uhr	Weight Watchers
dienstags:	10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Vor- meldung!)
	14.00 Uhr	Seniorengymnastik
mittwochs:	09. und	
	11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)
donnerstags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler

04.05.2011	14.00 Uhr	Maitanz mit Voranmeldung unter Tel. 0 34 75/65 88 16
09.05.2011	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
09.05.2011	14.30 Uhr	Kreatives Gestalten
11.05.2011	12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen

16.05.2011	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
18.05.2011	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
25.05.2011	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25
30.05.2011	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
Nächster Seniorentanz am 10.06.2011 um 14.00 Uhr.		
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt: <i>jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte</i>		
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode: <i>jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte</i>		
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf: <i>jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Be- gegnungsstätte</i>		
Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra: <i>jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße 10</i>		

Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. Lutherstadt Eisleben

Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. lädt zum nächsten Vereinsabend am Mittwoch, dem 1. Juni 2011, in das Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“ herzlich ein.

Der Abend beginnt um 17:30 Uhr.

Der Vortrag an diesem Abend trägt den Titel:

**„Der Weg eines Friesdorfer Pfarrers in die Weltpolitik -
Dr. Johannes Lepsius (1858 - 1926) - Helfer und Anwalt des
armenischen Volkes“**

**Referentin ist PD Dr. phil. habil. Armenuhl Drost Abgarjan
Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg**

Alle Vereinsmitglieder und Interessierten sind herzlich willkommen!

Der Vorstand

Sonstiges

KLOSTERHELFTAGESPRÄCHE

„Vom Sinn des (klösterlichen) Gebetes“

Zeit und Ort: Dienstag, 31. Mai 2011, Beginn: 9.30 Uhr Liborius-
haus, Eingang: Teichseite

Wiederholg.: Dienstag, 31. Mai 2011, 20.15 - 21.15 Uhr,
Liboriushaus, Eingang: Teichseite

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!



**VERLAG
WITTICH**

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften
Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
- Herausgeber: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM